

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 16. Sitzung**

vom 7. September 2020, 08:00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

*Vorsitz* Lorenz Laich

*Protokoll* Claudia Porfido und Veronika Michel

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Matthias Frick

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Geschäftsbericht 2019 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG	810
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Mai 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Quellensteuer)	819
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten»	829
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Konzessionsverhältnisse für das Rheinkraftwerk Neuhausen (Ausübung des Heimfalls)	846

**Würdigung**

Am 18. August 2020 ist

**alt Kantonsrat Walter Wolf**

im Alter von 90 Jahren verstorben.

Der EVP-Politiker wurde mit Beginn der Legislaturperiode 1981 bis 1984 in Pflicht genommen. Seine Amtstätigkeit war denn auch auf diese Legislatur beschränkt. Während seiner Amtszeit präsidierte er das Preiskuratorium, welches alljährlich den Preis für Entwicklungszusammenarbeit verleiht. Weiter nahm er in sechs Spezialkommissionen Einsitz.

In seinen jungen Berufsjahren unterrichtete er während 9 Jahren als Primarlehrer in Gächlingen und Thayngen. Anschliessend studierte er Geschichte und deutsche Literatur an der Universität Zürich. Während vieler Jahre arbeitete er als Redaktor des Schweizerischen Evangelischen Presbiterienverbandes beziehungsweise des Reformierten Forums. Walter Wolf war auch Verfasser mehrerer historischer Werke. Als Beispiel sei hier eine Biografie über den langjährigen Schaffhauser Stadtpräsidenten, Walther Bringolf genannt.

**Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und Engagement zum Wohl des Kantons Schaffhausen. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats Schaffhausen unser herzliches und aufrichtiges Beileid.**

\*

**Neueingang** seit der letzten Sitzung vom 31. August 2020:

1. Kleine Anfrage Nr. 2020/27 von Patrick Portmann vom 31. August 2020 betreffend Sexarbeit und Zwangsprostitution - wie ist die Situation im Kanton Schaffhausen?

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 31. August 2020 gibt die Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Christine Thommen, ihren Rücktritt per 31. Dezember 2020 bekannt. Sie schreibt:

Aufgrund meiner gestern erfolgten Wahl in den Schaffhauser Stadtrat erkläre ich hiermit, dass ich auf das Ende der laufenden Amtsperiode per 31. Dezember 2020 von meinem Amt als Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB zurücktrete bzw. für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehe.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie in den vergangenen acht Jahren in mich gesetzt haben. Ich blicke zurück auf eine spannende, herausfordernde und bereichernde Zeit, in der ich die KESB von Grund auf aufbauen und stetig weiterentwickeln durfte.

Dass die KESB Schaffhausen das ist, was sie heute ist, nämlich eine über die Kantonsgrenzen hinaus anerkannte Organisation, ist auch meinen Mitarbeitenden zu verdanken, die sich täglich mit Fachwissen und Herzblut für den Schutz von gefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen einsetzen.

Meinen Mitarbeitenden gebührt denn auch meine grosse Wertschätzung und mein besonderer Dank.

Wie ich bereits bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen habe, wird uns heute die Delegation des Kantonsrats AR ihren Besuch abstatten. Ich werde mich mit dem Festlegen der Pause nach deren Eintreffen hier im Park Casino richten, damit für unsere Gäste keine Wartezeiten entstehen.

\*

#### **Fraktionserklärung** der SP-Juso-Fraktion:

**Matthias Freivogel** (SP): Ich spreche zur PUK, nämlich zur Umsetzung der Empfehlungen Schulzahnklinik. Der Regierungsrat hat erklärt, die Empfehlungen der PUK auf den Seiten 163 und 164 des PUK-Berichtes vollständig umzusetzen. Doch wer kontrolliert das? Die SP-Juso-Fraktion ist einhellig der Auffassung, dies sei die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK ist die Aufsichtskommission im verfassungsmässigen verankerten System der Aufsicht und der Wirksamkeitsprüfung (Art. 55 KV). Wir erwarten von der GPK, dass sie ein Konzept dazu erarbeitet, in welcher Form sie die Umsetzung der Empfehlungen der PUK durch den Regierungsrat kontrollieren will. Zudem erwarten wir periodisch detaillierten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen, spätestens im Rahmen der Beratung des Verwaltungsberichtes beziehungsweise der Jahresrechnung 2020. Wir haben unsere Mitglieder ersucht, in der GPK entsprechend vorstellig zu werden. Die Umsetzung der Empfehlungen an den Kantonsrat

haben wir bereits an die Hand genommen. Wir laden Sie alle ein, den bewusst ohne Parteiabsender gehaltenen Vorstoss von Ratskollege Kurt Zubler zur Schaffung einer niederschweligen verwaltungsunabhängigen Melde- beziehungsweise Beschwerdestelle sowie eines *Whistleblowing*-Verfahrens bei der FiKo überparteilich zu unterzeichnen; Kurt Zubler wird den Vorstoss heute bis 11 Uhr in diesem Saal in Zirkulation geben und danach einreichen. Die Umsetzung der weiteren Empfehlungen der PUK an den Kantonsrat ist durch das Ratsbüro zügig an die Hand zu nehmen. Dabei soll sich das Büro nicht engstirnig auf diese Empfehlungen beschränken, sondern weitere Massnahmen prüfen, welche geeignet sind, den Kantonsrat als Legislative gegenüber der Exekutive zu stärken. Es gibt genug Beispiele, weshalb dies dringend nötig ist. Stichworte: Verkauf EKS-Aktien; Aufhebung Gründungsvertrag NOK; Corona-Notrecht. Zu prüfen ist insbesondere die Schaffung eines Parlamentsdienstes, ausgestattet vor allem mit juristischem Fachwissen, wie es in praktischen allen anderen Kantonen üblich ist. Die SP-JUSO-Fraktion wird darauf bei der Beratung der Büromotion Nr. 2019/10 betreffend Stärkung des Milizparlaments zurückkommen. Wollen wir in diesem Rat zukünftig unserer Aufgabe als Legislative mit weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten des Kantons sowie wichtigen Aufsichtskompetenzen in genügender Weise nachkommen und gegenüber der Regierung nicht weiter ins Hintertreffen geraten, erscheint uns von der SP-JUSO-Fraktion die Schaffung eines Parlamentsdienstes ebenso unumgänglich wie dringlich. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

\*

## **1. Geschäftsbericht 2019 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG**

Grundlagen

Amtsdruckschrift 20-71

Geschäftsbericht 2019 der EKS

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung gibt.

**GPK-Sprecher, Marcel Montanari** (JFSH): Gerne sage ich Ihnen kurz, wie wir das Geschäft in der GPK beraten haben. Insgesamt war sowohl die Beratung als auch das Geschäftsjahr 2019 problemlos. Wir haben in der Geschäftsprüfungskommission den Jahresbericht im Rahmen der Konsultation vor Ausübung der Aktionärsrechte beraten. Vor der Generalversammlung dürfen wir dem Regierungsrat Empfehlungen abgeben, wie er sich in der Generalversammlung zu verhalten hat oder unserer Meinung

nach verhalten soll. An dieser Sitzung waren auch noch Martin Kessler, Thomas Fischer und Lukas Landschi anwesend. Inhaltlich war es ein erfolgreiches Jahr für die EKS. Die Entwicklung des Finanzergebnisses ist sehr erfreulich. Ein Gewinn von zehn Mio. Franken lässt sich sehen. Auch wenn wir einzelne Projekte anschauen, ist sicherlich das Werksareal Chlafental, der Energieverbund Neuhausen, die Erhöhung der Rückspeiservergütung für PV-Einspeisungen und auch die Ausrüstung des Galgenbuck-tunnels zu nennen; alles Projekte, die in der Berichtsperiode gemeistert wurden. Dass die Beratung in der GPK verhältnismässig problemlos war, hängt vielleicht auch damit zusammen, dass die politischen Fragen, welchen Auftrag man der EKS geben möchte, jetzt im Rahmen der Eignerstrategie diskutiert werden. Sie wissen, dazu haben wir eine separate Vorlage erhalten und die Spezialkommission tagt dazu. Insgesamt kann ich also nur meinen Dank an alle Mitarbeiter und an alle aussprechen, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Wir haben empfohlen, sämtlichen Anträgen an der Generalversammlung dann auch zuzustimmen. Das ist, glaube ich, mittlerweile auch erfolgt. Soll ich gleich noch für die Fraktion sprechen? Im Namen der FDP-CVP-JF-Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass wir uns diesem Dank anschliessen. Wir begrüssen es auch, dass diese politische Frage, welchen Auftrag man der EKS geben möchte, jetzt in der Spezialkommission diskutiert wird. Wir begrüssen auch die Vorlage, die uns von Regierungsrat Martin Kessler unterbreitet wird. Weiter freuen sich einzelne unserer Mitglieder darüber, dass die EKS insgesamt wettbewerbsfähige Preise hat. Das ist natürlich wichtig und in dem Sinne schliessen wir uns dem Dank an und nehmen diesen Bericht gerne zur Kenntnis.

**Walter Hotz (SVP):** Den Bericht und Antrag betreffend Geschäftsbericht 2019 des EKS, Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, hat meine Fraktion an einer ihrer letzten Sitzungen beraten und zur Kenntnis genommen. Wir möchten an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr herzlich danken. Als Fraktion interessiert uns natürlich: Ist das EKS gut unterwegs? Ist ihr Geschäftsmodell, das auf drei Säulen Energie, Netze und Dienstleistungen aufgebaut ist, nach wie vor erfolgreich? Sowie: Wie hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EKS AG entwickelt? Weiter interessiert die Verwendung des Bilanzgewinns, die Dividendenausschüttung. Wie hoch ist der Aktienanteil des Kantons? Wie hoch war die Dividendenausschüttung an die Axpo AG, die die restlichen Aktien besitzt? Und nicht zuletzt der Bericht an die Aktionäre des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO. Die Geschäftsleitung des EKS führt das Unternehmen sehr gut, denn die operative Verfassung hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Die Kennzahlen, Marktleistungen und detaillierten Finanzzahlen können Sie dem Geschäftsbericht 2019 entnehmen. Deshalb verzichte ich auf

diese Angaben. Noch ein paar Sätze über die Strategie des Verwaltungsrats der EKS, also ein Ausblick: Der Verwaltungsrat und insbesondere der Regierungsrat, der die Aktionärsrechte des Kantons Schaffhausen auszuüben hat, sollten wieder den Weg zurück in die Realität finden. Es braucht in Zukunft ein solides, physikalisches, technisches Fundament mit wenig Ideologie. Einfachheit, Qualität und Langlebigkeit müssen das *Credo* sein. Der Verwaltungsrat wird nicht darum herumkommen, den Blick vermehrt auf das Netzgeschäft zu richten und dabei die Risiken genau abzuschätzen. Gerade Regierungspräsident Martin Kessler sollte sich klar werden, dass sich die Energiewende nicht herbeisubventionieren lässt. Vielmehr muss der Markt auch bei den erneuerbaren Energien spielen. Die Energiewende ist konsequente Anwendung physikalischer Grundwerte, beziehungsweise Grundsätze. Die teilweise esoterischen Übungen und Verkündigungen der Regierung, was sie wollen oder was dringend notwendig sei, sind je länger je mehr zu hinterfragen. Dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat muss klar werden, dass die Energiewende sicher nicht durch Subventionierung einzelner Technologien erreichbar wird. Subventionen setzen oft falsche Anreize, führen zu Strohfeuern, zum Entstehen oder Wachsen von ganzen Branchen, die schlussendlich ohne ständige Steigerung der Förderung nicht überlebensfähig sind. Meistens führt die Förderung zu wirtschaftlichen Fehlentwicklungen bis zu völlig absurden Auswüchsen, indem Projekte gefördert werden, die ganzheitlich betrachtet für die Umwelt verheerend sind. Deshalb sind Sie zurückhaltend und vorsichtig mit Ihrem Engagement im Ausland. Kämpfen für Subventionen, so, wie Sie sie in der Vergangenheit betreiben – Regierungspräsident Martin Kessler – ist Ausdruck von Ideenlosigkeit bis Panik, verbunden mit kurzsichtigem Wahrnehmen von Eigeninteressen.

**Eva Neumann (SP):** Die SP-Juso-Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich der Anteil aus der Einspeisung aus erneuerbaren Energien im Geschäftsjahr 2019 um 3.8 Prozent erhöht hat und deckte damit 21.7 Prozent des Energieabsatzes der EKS ab. Ausschlaggebend für den Anstieg der dezentralen Einspeisung ist vor allem der Windpark Verenafohren in Wiechs am Randen. Der Windpark hat 2019 20.36 Mio. Kilowattstunden produziert, was einem Bedarf von 20'000 Menschen gleichkommt. Die SP-Juso-Fraktion hofft, dass der Windpark Chroobach endlich gebaut werden kann. Dank dem Windpark Chroobach wird erwartet, dass jährlich zwischen 22 und 27 Mio. Kilowattstunden produziert werden, was einen Bedarf von mindestens weiteren 20'000 Personen decken würde. Wenn auch langsam, stieg die Anzahl an Photovoltaikanlagen auf insgesamt 1'991 Anlagen, wobei davon 967 Anlagen in der Schweiz stehen und 1'024 Anlagen in Deutschland. Ab dem ersten Januar 2020 wird die Rückspeisevergütung für Photovoltaikstrom von bisher 6.65 Rappen

pro Kilowattstunde auf 8 Rappen erhöht. Es ist zu hoffen, dass sich damit die Zahl der Photovoltaikanlagen weiter erhöht. Aber hier – es muss gesagt bleiben – gibt es weiterhin Luft nach oben. Wir haben von Marcel Montanari gehört, dass das finanzielle Ergebnis der EKS erfreulich und solide ist. Wir schliessen daraus, dass es auch durchaus mit erneuerbaren Energien möglich ist, Geld zu verdienen. Die SP-Juso-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der EKS zur Kenntnis. Es werden aber noch Fragen gestellt. Zu guter Letzt möchte die Fraktion der gesamten Belegschaft des EKS für den grossen Einsatz während des Berichtjahres 2019 danken.

**Ernst Sulzberger** (GLP): Sie wissen, wenn ich hier vorne stehe, geht es schnell. Insbesondere, weil ich auf fundamentalistische Gebetsmühlen verzichte. Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und beschränke mich auf wenige Bemerkungen. 2019 war insgesamt ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr und dafür danken wir allen Mitarbeitenden herzlich. Besonders positiv zu erwähnen ist die Erhöhung der Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen. Unbefriedigend ist die Situation bei den Herkunftsnachweisen. Diese müssen seit 2018 ausgewiesen werden. Bezieht ein Kunde Strom der EKS, daneben aber auf dem freien Markt noch Atomstrom, so ist die EKS verpflichtet, den Atom-Herkunftsnachweis zu bilanzieren, obwohl die EKS diesen ja gar nicht verkauft. Für diese undurchsichtige und verwirrende Regelung kann das Unternehmen allerdings nichts. Die GPK hat im Übrigen die Anträge des Verwaltungsrats an die Generalversammlung einstimmig unterstützt. Ich kann Ihnen sagen, dass die GLP-EVP-Fraktion in diesem Sinn den Geschäftsbericht zur Kenntnis nimmt.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Auch wir von der AL-GRÜNE-Fraktion stimmen dem Geschäftsbericht zu, beziehungsweise nehmen ihn zur Kenntnis. Wir danken der EKS für die weitere Erhöhung des Anteils erneuerbare Energien. Wie auch die SP hoffen wir auf einen weiteren Zuwachs, insbesondere auch bei der Windenergie. Windenergie und Photovoltaik ergänzen sich ideal, weil Wind vor allem im Winterhalbjahr und Solarstrom eher im Sommerhalbjahr produziert wird. Investitionen in erneuerbare Energien sind einfach schlicht notwendig. Erst das ermöglicht den technischen Fortschritt. Das sehen wir ganz eindeutig bei der Photovoltaik, bei den Modulen wo im Jahr 2010 zu einer 50 Watt noch normal war, und heute ist das ein Minimum, das überhaupt installiert werden kann. Heute liegen die Grössen bei 580 Watt. Das setzt eine Nachfrage voraus, Walter Hotz, damit dieser technische Fortschritt überhaupt realisiert werden kann. Die Nachfrage muss dann halt bei neuen Technologien teilweise auch künstlich durch

Förderprogramme induziert werden. Wir danken der EKS auch für die Erhöhung der Einspeisevergütung, damit eine Attraktivierung der erneuerbaren Energie zu weiteren Anlagen führen kann.

**Franziska Brenn (SP):** Leider muss ich zum wiederholten Male Spielverderberin in Sachen Danksagungen an die EKS spielen. Leider besteht wieder der Verdacht, dass die Geschichte des unlauteren Wettbewerbes um ein Kapitel reicher wird. Anscheinend stört es den Verwaltungsrat der EKS überhaupt nicht, dass sie betreffend Monopoldatenmissbrauch bereits ein Verfahren am Hals hat, was zur Verurteilung von zwei Mitarbeitenden führte. Dieses Mal geht es nun zum wiederholten Male um das Schreiben der periodischen Kontrolle, welches die Hausbesitzenden alle paar Jahre erhalten. Es sind Überprüfungen fällig, welche durch ein unabhängiges Kontrollorgan ausgeführt werden sollen. Dabei wird im Schreiben, das die Hausbesitzenden erhalten, das Angebot der Firma Certum Sicherheit aufgeführt, welches im Schreiben auch als Unternehmen der EKS und EKZ bezeichnet wird, explizit aufgeführt. Dieses Gebaren verstösst gegen Art. 10 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung. In Art. 10 ist klar festgelegt, dass die Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Unabhängigkeit des Netzbetriebes sicherzustellen haben. Quersubventionen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt. In Art. 10 Abs. 2 steht: «Wirtschaftlich sensible Informationen, die aus dem Betrieb der Elektrizitätsnetze gewonnen werden, müssen von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen unter Vorbehalt der gesetzlichen Offenlegungspflichten vertraulich behandelt werden und dürfen nicht für andere Tätigkeitsbereiche genutzt werden.» Hier ist das Gesetz. Im Schreiben an die EKS-Kunden jedoch wird jedoch genau dieser Gesetzesartikel gebrochen. Die Monopoladressen dürfen nicht verwendet werden, um Werbung in eigener Sache zu machen. Ein Strafbescheid gegen zwei ehemalige Mitarbeitende wurde per Strafverfügung vom BFE, Bundesamt für Energie, bestätigt. Es handelt sich also um eine Wiederholungstat. Die Aktien der EKS befinden sich zu 75 Prozent im Eigentum des Kantons Schaffhausen und demnach sollte dieses unrühmliche, wiederholende Verhalten uns alle interessieren. Ich bitte nun den zuständigen Regierungsrat um Stellungnahme und bitte ihn im Vornherein, sich nicht wie bei den letztjährigen Voten in dieser Angelegenheit als Opfer darzustellen, sondern als Verwaltungsratspräsident dafür die Verantwortung zu übernehmen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Zuerst Gratulation zum Geschäftsergebnis. Das darf man wirklich sagen. Doch für mich ist der Gewinn eigentlich zu hoch. Das Meiste bezahlen die Strombezüger und von dem her machen wir eigentlich einen Einzug, der höher ist als nötig. Von dem her bin ich sehr froh, dass eine Strompreissenkung angekündigt ist. Das zweite ist:

Mit einem privaten Kollegen, der auf einer Zürcher Bank arbeitet, kam ich kürzlich auf das Thema Eigenaktien. Und davon können wir auch lesen im Geschäftsbericht, einerseits in der Bilanz, Seite 28 und andererseits in der Auflistung auf Seite 30. Wenn wir dann die Regierungsvorlage nehmen, auf Seite 4, wird die sogenannte geplante Gewinnausschüttung aufgelistet, wie das verteilt wird, wer wie viel bekommt. Dazu habe ich folgende zwei Fragen, denn ich habe mich aufgrund des Gesprächs mit dem Kollegen etwas im Obligationenrecht eingelese. Die erste Frage ist: Verstehe ich das Obligationenrecht richtig, dass die von der EKS gehaltenen Eigenaktien einerseits ihr Stimmrecht verlieren aber auch ihr Recht auf Gewinnausschüttung? Und die zweite Frage: Wenn dies so wäre, weil die Gewinnausschüttung als Gesamtes bestimmt ist, bekommt der Minderheitsaktionär EKT nicht nur 15 Prozent der Gewinnausschüttung, sondern umgerechnet 16.6 Prozent. Ich wäre froh, wenn diese Fragen beantwortet werden könnten.

**GPK-Sprecher, Marcel Montanari (JFSH):** Ich versuche schnell, die einzelnen Fragen zu beantworten. Walter Hotz hat betreffend der Aktienanteile und die Verteilung auf die Aktionäre gefragt. Ich verweise Sie hierzu auf die Seite 30. Da haben Sie dies per Stand 31.12.2019 aufgeführt. Demnach waren 75 Prozent vom Kanton Schaffhausen gehalten, 15 Prozent von der EKT AG und 10 Prozent wurden von der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG selbst gehalten. Die Axpo war also nicht Aktionär zu diesem Zeitpunkt. Auf der gleichen Seite finden Sie die Antwort auf die zweite Frage; die Höhe der Ausschüttung. Diese betrug 4.628146 Mio. Franken. Dann zum Votum von Franziska Brenn: Hierzu kann ich sagen, dass es verschiedene Verfahren in der Vergangenheit gab, es wurde auch angesprochen, betreffend diese fälschliche Verwendung von einem Adressstamm. Hierzu wurde die GPK vor einiger Zeit einmal über die verschiedenen Verfahren informiert. Das konkrete Beispiel, das Franziska Brenn genannt hat, wurde in der GPK meines Wissens nicht thematisiert, dass ein Unternehmen auch erwähnt worden sei. Vielleicht kann ich mich aber auch nicht mehr daran erinnern. Spontan würde ich sagen, als Netzbetreiber kann man die Aufforderung verschicken, dass man die Installation kontrollieren muss. Ob da ein Einzelunternehmen aufgeführt ist, weiss ich nicht. Aus meiner eigenen Erfahrung ist es aber so, dass man die Information gewinnen kann, dass man auch andere Unternehmen beiziehen kann. Dann noch zur Frage von Andreas Schnetzler: Bei den eigenen Aktien ist es, würde ich meinen, so, dass das Stimmrecht ruht und auch keine Dividende an sich selbst ausgeschüttet wird. Also, wenn die Generalversammlung einen Betrag beschliesst, dann wird der an alle anderen verteilt, wenn ich das richtig im Kopf habe.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Zuerst möchte ich mich ganz herzlich für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts 2019 bedanken. Ich darf feststellen, dass das mit Sicherheit die entspannteste Fraktionserklärungsrunde zum EKS Geschäftsbericht in meiner gesamten Regierungstätigkeit war. Ich denke, die Fragen, die gestellt wurden, lassen sich auch gut beantworten. Ein bisschen muss ich einen «Nachputz» der Ausführungen von Marcel Montanari machen. Zur Fraktionserklärung von Walter Hotz muss ich sagen, er hat sich, glaube ich, irgendwie im Traktandum geirrt. Wir behandeln den Geschäftsbericht von EKS. Die EKS macht keine Energiepolitik, die macht die Regierung des Kantons Schaffhausen, die macht das Parlament des Kantons Schaffhausen, die macht das Stimmvolk der Schweiz und es macht sie der Bundesrat. Die EKS – wie andere Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch – erfüllen den Auftrag, den ihnen die Politik, die Eigner und die Gesetze vorgeben. Die EKS macht Geschäfte mit einer kommerziellen Absicht. Die EKS möchte und muss Gewinn machen und deshalb macht die EKS auch keine Geschäfte, die von vornherein als nicht rentabel erscheinen. Dies zu der in den Raum gestellten Behauptung. Sie wurde nicht einmal konkretisiert, ob PV, Wind oder welche Träumereien des Regierungspräsidenten angesprochen wurden. Die Investitionen der EKS sind alle rentabel in diesen geförderten Bereichen. Ernst Sulzberger hat noch eine Ausführung zu den Herkunftsnachweisen (HKN) gemacht, wo er aber korrekterweise gesagt hat, dass EKS Atomnachweise auch im Geschäftsbericht anzeigen muss, die sie nicht selbst verkauft haben. Wenn jemand im Versorgungsgebiet des EKS irgendwo Atomstrom kauft, muss er auch irgendwo Herkunftsnachweise besorgen. Die EKS verkauft diese nicht, aber EKS muss sie, weil sie eben Netzbetreiber sind und der Strom durch ihr Netz fliesst, entsprechend im Geschäftsbericht ausweisen. Das ist tatsächlich ein bisschen unschön. Dann komme ich zum Votum von Franziska Brenn, wozu ich vorneweg sagen muss: Die EKS hält sich an die geltenden Gesetze und die EKS hat auch aus vergangenen Zeiten gelernt. Sie hat auch sehr viel aus den verschiedenen Strafverfahren oder aus den verschiedenen Anzeigen gelernt, welche für die EKS vor allem unglaublichen Aufwand bedeuten. EKS hat auch ihre *Compliance*-Massnahmen sehr stark ausgebaut. Das führt auch dazu, dass ein Brief, der an Kunden geht, nie einfach ungeprüft verschickt wird. Ein Brief, der mit irgendeiner Aufforderung an Monopolkunden geht, durchläuft immer die Compliance-Abteilung und wird überprüft, ob es allenfalls einen Verstoss gegen ein geltendes Gesetz geben könnte. Deshalb ist es schon ein bisschen schwierig, wenn Franziska Brenn sagt, dass die EKS klar gegen Art. 10 des Stromversorgungsgesetzes verstosse. So einen klaren Verstoss gibt es meines Wissens nicht. Wie gesagt, muss die EKS die Aufforderung zur periodischen Nachkontrolle von Gesetzes wegen veranlassen. Der Brief wurde vom ESTI geprüft, nachdem eine Anzeige beim

ESTI einging. Der Brief wurde freigegeben, es sei zulässig, dass Certum erwähnt werde. Zwar nicht unbedingt mit «Hurra-Gebrüll», aber es sei gerade noch gut. Es ging dann etwa drei Monate, dann ging wieder eine Anzeige beim ESTI ein. Das ESTI hat wieder Nachfragen gestellt und es kam schlussendlich wieder die gleiche juristisch abgesegnete Erklärung aus dem Rechtsdienst, wonach das Schreiben richtig sei. Nun, der Anzeiger war frustriert, hat dann die nächste Runde aufgenommen und hat dieses Schreiben wiederum beim BFE zur Anzeige gebracht. Jetzt läuft wieder eine Strafanzeige beim BFE. Sie machen wieder Untersuchungen, wissen aber nicht, dass das ESTI – eine andere Bundesbehörde – bereits den Sachverhalt geklärt hat, dass eben kein Verstoss gegen das Stromversorgungsgesetz vorliegt. Also, Sie sehen, diese *Neverending Story* ist in erster Linie getrieben von einem pensionierten Verbandsfunktionär. Ich würde Franziska Brenn bitten, dass sie vielleicht auch einmal die Gegenseite anhört, bevor sie mit solchen Anschuldigungen ins Parlament geht. Das finde ich eigentlich schwierig und unnötig. Ich würde vielmehr meinen, dass Sie als Kantonsräte eigentlich auch einfach einmal stolz sein könnten auf Ihr Kantonswerk, welches einen tollen Job macht, welches auch auf die Corona-Phase äusserst besonnen und gut organisiert reagiert hat. Das Werk bringt Jahr für Jahr gute Erträge in einem komplexen Markt und versucht, alles zu machen, um sich in den vielen Zielkonflikten in denen die Energieversorgung steht, zu behaupten. Wir haben das heute jetzt exemplarisch gehört: den einen Pol, den Walter Hotz vertritt und dann von der linken Seite genau der andere Pol. Sie können sich vorstellen, dass es in diesem Spannungsfeld nicht immer ganz einfach ist, das Geschäft zu betreiben. Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKS machen einen wirklich guten *Job*.

**Erwin Sutter (EDU):** Die Fragen von Andreas Schnetzler wurden, glaube ich, nicht beantwortet. Kommt das noch? Sonst frage ich einfach noch einmal, weil im Antrag des Regierungsrats auf Seite 4 oben steht, dass eine Dividende der Höhe von 5.4 Mio. Franken ausgewiesen wurde, an die EKT 0.81 Mio. Franken. Das sind genau 15 Prozent und eben nicht diese 16.6 Prozent. Ich schliesse hier und warte auf die Antwort.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Entschuldigung, die Frage von Andreas Schnetzler habe ich vergessen zu beantworten. Sie haben es aber richtig gesehen, auf Seite 4 des Berichts und Antrags der Regierung ist es aufgelistet: Die Dividende beträgt insgesamt 5.4 Mio. Franken, 75 Prozent davon gehen an den Kanton Schaffhausen und knapp 0.81 Mio. Franken, sprich 15 Prozent des Aktienanteils, gehen an EKT. Die Differenz wird nicht ausgeschüttet, sondern die bleibt einfach bei EKS. Das ist der Witz. Schlussendlich kann man also sagen: Für die 10 Prozent Aktienanteil, die

EKS selbst hält, bekommt sie nicht eine Dividende, aber es wird nichts ausbezahlt. Also kommt das schlussendlich auf das Gleiche hinaus. Dann hat Andreas Schnetzler noch die Frage bezüglich Stimmrecht gestellt. Es ist korrekt: Die 10 Prozent EKS-Aktien haben kein Stimmrecht. Und dann ist es korrekt, dass auch die 10 Prozent Aktien von EKS in diesem Jahr weiterhin in ihrem Portfolio sind. Ich glaube, das sind dann die Fragen.

**Regula Widmer (GLP):** Ich habe eine Präzisierung zur Aussage von Franziska Brenn: Diese periodische Kontrolle der elektrischen Anlagen ist nach 20 Jahren notwendig, wird gesetzlich vorgeschrieben und darf nicht durch die ehemalige Installationsfirma durchgeführt werden. Im Brief – da hat Franziska Brenn Recht – ist die Firma Certum aufgeführt. Man darf aber nicht vergessen, dass auch der Link für das ESTI darauf ist und dort ist das Verzeichnis der Installations- und Kontrollbewilligungen aufgeführt. Und hier habe ich eine Bitte an den Regierungsrat: Diese Liste ist nicht aktuell. Wir haben zwei verschiedene Firmen angefragt, die gesagt haben, dass sie es nicht mehr machen. Das ist dann etwas unglücklich, wenn man Firmen auf einem eidgenössischen Portal hat, welche diese periodischen Prüfungen nicht mehr durchführen. Aber jeder, der den Brief erhält, hat die Möglichkeit, die Firma Certum zu wählen oder eben auf der Liste des ESTI auszuwählen, bei welchem Installateur er das machen möchte. Aber darf ich Sie bitten, diese Frage mit dem ESTI zu klären, denn es sind etwa 3'500 Elektriker auf dieser Liste und ich weiss nicht, wie viele das nicht mehr machen.

**Walter Hotz (SVP):** Die EKS hat sich gegenüber dem letzten Jahr um 1.4 Mio. Franken verbessert. Das darf hier auch einmal gesagt werden, weil ja keine Zahlen genannt wurden. Zu Urs Capaul möchte ich nur sagen: Wenn Sie zum Beispiel Aktionär der Firma Meyer und Burger wären, die Solarmodule sowie Equipment zur Herstellung von Solarmodulen entwickelt und produziert, empfehle ich Ihnen, die Geschichte dieser Firma zu studieren und weshalb der Aktienkurs massiv zusammengebrochen ist. Das nur deswegen, weil die Module vor allem in Deutschland sehr stark subventioniert worden sind und dann, als die Subventionen wegfielen, der Markt zusammengebrochen ist. Jetzt wird das Ganze in China produziert. Aber ich weiss nicht, ob Sie überhaupt Aktienbesitzer sind. Noch zu Regierungsrat Martin Kessler: Es ist ja erfreulich, dass Sie sagen, es würde nur in rentable Projekte investiert. Da sprechen Sie immer nur vom EKS – als Präsident des Verwaltungsrates übernehmen Sie keine Verantwortung. Vielleicht können Sie uns somit einmal sagen, wie die Wirtschaftlichkeit des Windrades Hans war.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Ich kann Ihnen offen sagen – Walter Hotz – dass ich keine Aktien habe; nirgends, auch von Meier Burger nicht. Aber Ihre Aussage, dass wegen den Förderungen in Deutschland die Preise zusammengebrochen seien, ist schlicht falsch. Die Preise sind zusammengebrochen, weil China viel billiger produziert. Das ist das Problem. Und weil China von Staates wegen viel mehr in die Forschung investiert, als das nicht einmal alle anderen Länder auf der Welt zusammen machen. Die neusten Entwicklungen von Europa hinken chinesischen Modulen massiv hinterher. Cinco-Solar hat heute Module von 580 Watt. Die besten europäischen Module sind bei 420 Watt. Rechnen Sie.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Sie haben vom Geschäftsbericht 2019 der Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG Kenntnis genommen. Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrats Schaffhausen bei den Mitarbeitenden sowie bei der Geschäftsleitung für ihre Arbeit, die sie im vergangenen Geschäftsjahr – was jetzt schon eine Weile zurück liegt – geleistet haben. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Mai 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Quellensteuer)**

Grundlagen

Amtsdruckschrift 20-53

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-81

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel** (SP): Ich habe Ihnen im Kommissionsbericht dargelegt, in welche Richtung die Kommission diskutiert hat, was zur Sprache gekommen ist; dies nicht abschliessend in jedes Detail, aber doch sind Hauptpunkte herausgegriffen. Jetzt geht es mir darum, Ihnen nochmals eine kurze inhaltliche Einführung in dieses doch komplizierte, technische Gesetz, in diese Vorlage, zu geben. Dies in Zusammenarbeit mit der Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter, die dann mit Folien akzentuieren wird, damit wir wirklich genaue Kenntnis erhalten, über was wir abstimmen. Die neuen Regelungen sind weitgehend vom Steuerharmonisierungsgesetz (StGH) vorgegeben und müssen von den Kantonen auf den 1. Januar 2021 umgesetzt werden. Grund für die Revision sind zwei Urteile des Bundesgerichts, in welchen festgestellt wurde, dass die geltenden Regelungen bei der Quellensteuer teilweise im Widerspruch mit dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU stehen. Ein weiteres

Thema innerhalb dieser Revision ist die zwingende Übernahme einer Anpassung beim Beteiligungsabzug, die in Zusammenhang mit den *To-big-to-fail-Instrumenten* für Banken steht. Diese Änderung ist für unseren Kanton freilich ohne praktische Bedeutung, da wir über keine solche Konzerne oder Gesellschaften verfügen. Man kann das bedauern oder auch nicht. Das Quellensteuerrecht wendet die Besteuerung des Lohnes sowie verschiedener anderer Einkünfte von verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen an. Einerseits handelt es sich um in der Schweiz wohnende Steuerpflichtige, also Arbeitnehmende, die über keine Niederlassungsbewilligung verfügen (Aufenthaltsbewilligung C). Zum anderen handelt es sich um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland leben, jedoch in der Schweiz arbeiten (klassische Grenzgänger). Diese Personen füllen prinzipiell keine Steuererklärung aus, sondern bei den Betroffenen wird durch den Arbeitgeber der entsprechende Steuerbetrag direkt vom Lohn abgezogen und an die Steuerverwaltung überwiesen. Es ist schon heute so, dass nachträgliche Korrekturen möglich sind. Hierbei bestehen drei Varianten, nämlich die nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV). Dann gibt es die ergänzende ordentliche Veranlagung (EOV) und es gibt – Stand heute – die Tarifkorrekturen. Die aktuelle Revision sieht nun vor, dass man den Anwendungsbereich der NOV ausweitet. Betroffene Steuerpflichtige müssen eine Steuererklärung einreichen, worauf die geschuldete Steuer berechnet wird. Die vom Lohn bereits abgezogene Quellensteuer wird zinslos angerechnet. Im geltenden Recht wird eine NOV durchgeführt, wenn der jährliche Bruttolohn von den in der Schweiz wohnenden Steuerpflichtigen mehr als 120'000 Franken beträgt. Diese Grenze bleibt so erhalten. Neu wird aber eine NOV durchgeführt, wenn der/die betroffene Steuerpflichtige über Einkommen und Vermögen verfügt, das nicht der Quellensteuer unterliegt. Bis anhin wurden für solche Fälle eben die EOVs durchgeführt, die mit der Revision wegfallen. Wichtig ist also, dass keine EOVs mehr bestehen werden, sondern alles mit NOVs durchgeführt wird. Zudem werden neu in der Schweiz lebende Quellensteuerpflichtige solche NOVs ohne Voraussetzungen beantragen können. Damit wird auch das Instrument der Tarifkorrekturen ersetzt. Sie sehen also, es konzentriert sich alles neu auf die NOV's. Eine nachträgliche ordentliche Veranlagung können in Zukunft sodann auch quellensteuerpflichtige Personen beantragen, bei welchen mindestens 90 Prozent ihrer Einkünfte in der Schweiz steuerbar sind. Das sind die sogenannten «Quasi-Ansässigen». Des Weiteren wird neu eine NOV von Amtes wegen bestehen, wenn stossende Verhältnisse bei im Ausland lebenden Steuerpflichtigen bestehen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich neu die NOV wie folgt präsentiert – und das werden Sie dann bei Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter noch mittels Folien sehen: Für in der Schweiz lebende Steuerpflichtige besteht eine obligatorische NOV bei einem Bruttolohn über

120'000 Franken. Es gibt weiter eine obligatorische NOV, wenn der oder die Steuerpflichtige über Einkommen und Vermögen verfügt, das nicht der Quellensteuer unterliegt, und es wird neu eine NOV auf Antrag geben. Für die Quellensteuerpflichtigen, die im Ausland leben, gibt es eine NOV auf Antrag, dies vor allem bei «Quasi-Ansässigen» und die NOV von Amtes wegen bei stossenden Verhältnissen. Sie sehen, es ist technisch komplex, ich kann es nicht ändern. Ich vereinfache aber und sage: Vereinfacht gesagt, wird der Anwendungsbereich der NOV, wie bereits erwähnt, stark erweitert, dafür fallen die EOV und die Tarifkorrekturen weg. Auch wird mit dem neuen Quellensteuerrecht eine Besteuerungslücke geschlossen. Die Steuer wird inskünftig auch auf die Rückerstattung von AHV-Beiträgen an ausländische Steuerpflichtige ausgeweitet. Wobei, ich füge hier an, das ist vor allem für den Kanton Genf so, weil dort die AHV-Sache konzentriert ist. Weiter soll gemäss RR und SPK im Kanton Schaffhausen eine Anpassung des Steuertarifes für Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Referentinnen und Referenten vorgenommen werden, was so vom Bund nicht verlangt wird. Das StGH macht da keine Vorgaben. Es wurde hier aber festgestellt, dass bei uns die Quellensteueransätze zu den höchsten in der Schweiz gehören, was bedeutet, dass es für Veranstalter in Schaffhausen teurer ist, einen ausländischen Künstler, eine ausländische Referentin zu engagieren als beispielsweise im Kanton Zürich. Bei Veranstaltungen, die von der öffentlichen Hand unterstützt werden, kommt diese Unterstützung teilweise über diese Quellensteuern wieder zurück an den Staat. Daher wird vom Regierungsrat und der Spezialkommission eine Anpassung der diesbezüglichen Quellensteuersätze auf das Niveau des Kantons Zürich beantragt, wobei ich nicht weiss, ob von Seiten der AL heute dazu noch Änderungsanträge gestellt werden. Ich verweise Sie auf die Beilage zum Kommissionsbericht. Schliesslich beinhaltet die Vorlage Anpassungen bezüglich die Gesetzssystematik sowie redaktioneller Art. Bei der Systematik wird versucht, sich so weit als möglich an die Systematik des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) anzulehnen. Auch wurden gewisse Umplatzierungen vorgenommen, wie beispielsweise die Regelung bezüglich «kleine Arbeitsentgelte» gemäss dem Schwarzarbeitsgesetz sowie bei der notwendigen Vertretung. Die redaktionellen Anpassungen betreffen einerseits Anpassungen an den Wortlaut des DBG im Bereich der Quellensteuer, andererseits an das Grundstückgewinnsteuerrecht. Die SPK ersucht Sie um Gutheissung aller von der Regierung gestellten Anträge und hofft auf eine speditive Erledigung des Geschäftes, welches nach Einschätzung der Kommissionsmitglieder keine Punkte enthält, welche politische Sprengkraft enthalten. Sollte die Erledigung ohne weitere Anträge aus dem Ratsplenum gelingen, werde ich nach der Pause den Antrag stellen, es sei die 2. Lesung sofort durchzuführen, Stichwort Inkraftsetzung 1.1.2021, wofür freilich eine Zweidrittelmehrheit

benötigt würde. Einen Satz darf ich als Fraktionssprecher anschliessen: Die SP-Juso-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sie gemäss Vorlage des Regierungsrats einstimmig verabschieden. Sollten Änderungsanträge gestellt werden, gilt bei uns «Stimmfreigabe».

**Nihat Tektas (FDP):** Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird der Teilrevision, wie sie heute vorliegt, einstimmig zustimmen. Zu den Details zur Teilrevision, kann ich gerne auf den Fraktionspräsidenten verweisen und auch auf die nachstehenden Ausführungen der zuständigen Regierungsrätin, Dr. Cornelia Stamm Hurter. Für unsere Fraktion war zusammengefasst folgendes wichtig: Ursache für die Änderungen des Steuergesetzes sind diverse Entscheide des Bundesgerichts in den vergangenen Jahren, welches sich mit der bisherigen Regelung der Quellensteuer zu befassen hatte und es dabei in einzelnen Punkten Verletzungen des Freizügigkeitsabkommens gab. Der Bundesgesetzgeber hat in der Folge das DBG und das StHG in diesen Punkten angepasst. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Die Anpassungen auf kantonaler Ebene haben – da es sich um zwingende Bestimmungen handelt – ebenfalls auf diesen Zeitpunkt zu erfolgen. Schliesslich hat der Gesetzgeber auf Bundesebene vereinzelt technische Änderungen aufgenommen, wie beispielsweise die notwendige Vertretung im Steuerverfahren sowie weitere verfahrensrechtliche Anordnungen, welche wir hier auf kantonaler Ebene gleichzeitig umsetzen. Nun, so wie in der Kommission, war auch in unserer Fraktion die Vorlage unbestritten, zumal es sich hier nur um technische und auch teilweise zwingende Anpassungen im Bereich der Quellensteuer handelt. Wir haben auch im Kommissionsbericht gelesen, dass insbesondere ein Punkt Anlass zu Diskussionen gab – nämlich die Bezugsprovisionen quasi als Entschädigung für die vom Schuldner der Quellensteuer zu leistenden Beiträgen. Diese wird neu explizit von der Steuerverwaltung festgesetzt und beträgt gemäss dem vorliegenden Gesetz zwischen 1 bis 2 Prozent. Bekanntlich betrug diese Provision bis anhin 2 Prozent. Es gibt aber aus unserer Sicht keinerlei Gründe, diese Entschädigung allenfalls zu reduzieren, was die Regierung offenbar gleich sieht. Da die zuständige Regierungsrätin hoch und heilig versprach, sich auch hier im Kantonsrat zu den 2 Prozent verbindlich zu äussern, nämlich dass es keine Anpassung geben wird, haben wir in der Kommission auch auf eine Anpassung im Gesetz verzichtet und schenken ihr unser Vertrauen. Im Übrigen erachtet unsere Fraktion die Neuregelung der Quellensteuer für KünstlerInnen und SportlerInnen, ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, beziehungsweise Anpassung des Niveaus an den Kanton Zürich, als pragmatisch und richtig, indem der Kanton Schaffhausen einen proportionalen Tarif von 10 Prozent einführt. Kurz zu-

sammengefasst, nochmals: Wir werden wie eingangs erwähnt der Teilrevision des Steuergesetzes einstimmig zustimmen und hoffen, dass Sie uns folgen.

**Josef Würms (SVP):** Die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion: Ich als Anwender der Quellensteuer für unsere ausländischen Arbeitskräfte hatte bis anhin das Gefühl, es sei eine einfache, unkomplizierte Steuer. Man kann die Tarife einfach aus der Tabelle herauslesen und Steuergeld dem Kanton überweisen. Was ich in der Kommissionsarbeit erlebt habe, ist, dass diese neue Vorlage sehr kompliziert ist. Es sind technische Anpassungen zu machen, die der Bund vorgibt und vom Kanton Schaffhausen in seiner Gesetzessammlung auch angepasst werden muss. Unsere Fraktion nimmt Kenntnis von den schwierigen, weitgehend technischen Anpassungen und stimmt dieser Gesetzesvorlage zu. Ich als Sprecher der Fraktion und als Kommissionsmitglied habe ein gutes Gefühl, diesen technisch schwierigen Anpassungen zuzustimmen. Die SVP-Fraktion verlangt aber von der Regierung, dass die Quellensteuer Einzugsprovisionen, die dem Arbeitgeber für die Abrechnung zusteht, für das Abrechnen und das Überweisen des Steuerbetrags bei einem Satz von 2 Prozent gelassen wird. Beim letzten Sparprogramm des Kantons Schaffhausen wurde der Satz bereits von 3 Prozent auf 2 gesenkt.

**Regula Widmer (GLP):** Sie haben die Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört, den Kommissionsbericht hoffentlich gelesen und werden die nachfolgenden Ausführungen von Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter zur Klärung der komplexen Sachverhalte zur Kenntnis nehmen. Die Anpassungen an das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) im Bereich der Quellensteuer sind aus unserer Sicht unbestritten. Die GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und der unveränderten Vorlage des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme dieser Gesetzesrevision. Ich werde Ihnen jetzt kurz ein paar Folien zeigen, damit Sie noch einmal wissen, worum es eigentlich geht. Der Präsident der Spezialkommission, Matthias Freivogel, und diverse Rednerinnen und Redner haben es schon angetönt: Es geht um eine höchst komplizierte Materie und deshalb ist auch Herr Thomas Tenger, Chef dieser Abteilung, hier. Wenn es dann wirklich in die Details geht, sind die meisten von uns – und vor allem auch ich – überfordert. Deshalb bin ich froh, dass ich heute einen Fachmann hier haben darf, der uns allenfalls beim Duell sekundieren kann. Kommen wir zu den Folien:

## Teilrevision des Steuergesetzes

### Das Wichtigste



Neu	Alt
Nachträgliche ordentliche Veranlagung = <b>NOV</b>	Nachträgliche ordentliche Veranlagung = <b>NOV</b> Nur Ansässige
	Ergänzende ordentliche Veranlagung = <b>EOV (Erfassung von nicht der Quellensteuer unterliegenden Einkünfte)</b> Nur Ansässige
	<b>Tarifkorrekturen (Berücksichtigung weiterer Abzüge)</b> Ansässige und Nichtansässige
Art. 94a Abs. 4: Bezugsprovision von 1 bis 2 % des gesamten Quellensteuerbetrags, die kantonale Steuerverwaltung setzt die Bezugsprovision fest (Art. 37 Abs. 2 und 3 StHG)	Art 106 Abs. 4: Bezugsprovision von 2 % für rechtzeitig abgelieferte Quellensteuerabrechnungen

Hier sehen Sie noch einmal das Wichtigste, was passiert. Wir hatten früher, wie es Matthias Freivogel erwähnt hat, die nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV). Die NOV galt nur für Ansässige. Dann hatten wir die ergänzende ordentliche Veranlagung (EOV), das war auch nur für Ansässige vorgesehen, also Ausländer mit C-Bewilligung, die hier in der Schweiz mit der Quellensteuer belastet wurden. Dann hatten wir noch die Tarifkorrekturen, die für die Ansässigen und die Nichtansässigen gedacht war. Diese drei Mechanismen haben miteinander gespielt. Neu haben wir nur noch eine nachträgliche ordentliche Veranlagung. Damit komme ich zum weiteren wichtigsten Punkt, der heute diverse Male angesprochen wurde: die Bezugsprovision. Die war bis anhin 2 Prozent. Josef Würms hat es erwähnt, früher lag sie bei 3 Prozent und wurde dann im Rahmen des Sparprogramms herabgesetzt. Neu ist es so, dass die Bezugsprovision 1 bis 2 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrags betrifft und wird neu durch die kantonale Steuerverwaltung festgesetzt. Das ist so im Bundesrecht vorgesehen. Das ist nicht unsere Idee, sondern das Steuerharmonisierungsgesetz hat diese Kompetenz explizit der Steuerverwaltung zugeteilt. Darum wäre es auch problematisch gewesen, wenn wir diesen Tarif ins Gesetz hineingeschrieben hätten, weil der Bundesgesetzgeber will – und er setzt das autoritativ fest – dass die Steuerverwaltung das regeln wird. Ich habe in der Kommission schon hoch und heilig versprochen – und werde es auch Ihnen gegenüber machen – dass wir keinerlei Absichten haben, diese Bezugsprovision herunterzusetzen. Wir bleiben bei diesen 2 Prozent und Sie können mich beim Wort nehmen. Ich bin mir sicher, dass ich dieses Vertrauen nicht verspielen werde. Wie schon gesagt, hat der

Bundesgesetzgeber bestimmt, dass die Steuerverwaltung zuständig sei. Damit ist es ganz klar, dass es bei diesen 2 Prozent bleibt. Ich mache jetzt keine Vorlesung über das Steuerrecht, so würde man jedes einzelne Detail anschauen. Sie sehen aber, wie kompliziert das ganze System ist.

Bezeichnung	Gesetzliche Grundlage im Bund	Voraussetzungen	Antrag	Folgen	Zuständigkeit	Nach altem Recht
		<b>Personen mit Ansässigkeit Schweiz</b>				
<b>Obligatorische NOV</b> (neu Art. 95 StG)	Art. 89 Abs. 1 lit. a DBG	Bruttoeinkommen aus unselbst. Erwerbstätigkeit von mind. 120'000 Fr.	Kein Antrag	NOV/ bis Ende der Quellensteuerpflicht; Quellensteuern werden dinstos angerechnet	Kanton, in welchem die Person am Ende der Steuerperiode oder Steuerpflicht ansässig ist (Stichtagsprinzip)	<b>Obligatorische NOV</b>
	Art. 89 Abs. 1 lit. a DBG	Übrige, nicht quellenssteuerpflichtige Einkünfte, resp. steuerpflichtige Vermögen gemäss StHG / kant. Recht	Steuererklärung bis 31.3. des Folgejahres verlangen			Ergänzende ordentliche Veranlagung / <b>Tarifikorrektur</b>
<b>NOV auf Antrag</b> (Art. 95b StG)	Art. 89a DBG	Keine	Bis 31.3. des Folgejahres oder Abmeldung aus der Schweiz			<b>Tarifikorrektur</b>
		<b>Personen mit Ansässigkeit im Ausland</b>				
<b>NOV auf Antrag</b> (Art. 106a StG)	Art. 98a DBG	90% der Einkünfte in der Schweiz steuerbar (Quasi-Ansässigkeit)	Antrag bis 31.3. des Folgejahres	NOV für ein Jahr; Quellensteuern werden dinstos angerechnet	Kanton, in welchem die Person am Ende der Steuerperiode oder Steuerpflicht anwerbstätig ist resp. Wohnaufenthalt hat	<b>Tarifikorrektur</b>
<b>NOV von Amtes wegen</b> (neu Art. 106c StG)						Keine Korrekturmöglichkeit

In der grauen Tabelle sehen Sie, wie es früher war. Das zeigt Ihnen aber auch, was wir jetzt neu machen und wie es früher war. Das sind diese ergänzenden ordentlichen Veranlagungen, die Tarifikorrekturen in Rot, das andere in Blau und das Grüne, das ist das, was nur jetzt noch gilt. Sie sehen, es ist sehr kompliziert. Die verschiedenen Möglichkeiten wurden früher unterschiedlich gelöst. Jetzt machen wir das mit der nachträglich ordentlichen Veranlagung. Es wurde immer von stossenden Verhältnissen gesprochen und weil das für viele ein abstrakter Betriff ist, möchte ich Ihnen an einem konkreten Beispiel zeigen, wie das laufen könnte und was stossende Verhältnisse sind. Zum Beispiel geht eine im Ausland ansässige Person im Kanton Schaffhausen einer unselbständigen Arbeit nach. Sie wird an der Quelle besteuert. Gleichzeitig hat die Person eine Liegenschaft im Kanton Schaffhausen. Bis anhin hatten wir zwei verschiedene Besteuerungssysteme, die nicht ausgeglichen werden konnten, was zum Teil stossende Verhältnisse gab. Neu kann man das jetzt korrigieren, mit der NOV von Amtes wegen. Das sehen Sie in der untersten Zeile. Das kann zum Vorteil aber auch zum Nachteil der Steuerpflichtigen oder des Steuerpflichtigen passieren. Dieses kleine Beispiel soll das illustrieren. Weiter wurde auch noch die Quellensteuer für Künstlerinnen und Künstler er-

wähnt. Auf der rechten Seite sehen Sie, dass wir früher ziemlich teuer waren. Wir verlangten 15, 20, 25 und 30 Prozent, je nachdem, wie viel man verdient hat. Jetzt sind wir ziemlich runtergegangen und der Kanton Schaffhausen verlangt nur noch 10 Prozent. Das ist das, was der Kanton Schaffhausen erhält. Das, was drüber ist, das geht an die direkte Bundessteuer.

## Teilrevision des Steuergesetzes

### Quellensteuer für Künstlerinnen und Künstler



Neu		Alt	
Art. 98 Abs. 2 StG		Art. 98 StG Abs. 2 StG	
Neue Steuersätze:		Alte Steuersätze:	
- bei Tageseinkünften bis 200 Fr.	10.8%	- bei Tageseinkünften bis 200 Fr.	15%
- bei Tageseinkünften von 201 bis 1'000 Fr.	12.4%	- bei Tageseinkünften von 201 bis 1'000 Fr.	20%
- bei Tageseinkünften von 1'001 bis 3'000 Fr.	15.0%	- bei Tageseinkünften von 1'001 bis 3'000 Fr.	25%
- bei Tageseinkünften über 3'000 Fr.	17.0%	- bei Tageseinkünften über 3'000 Fr.	30%

Hier sehen Sie die Ansätze von 10.8, 12.4, 15.0 und 17 Prozent. Wir haben eine sogenannte *Flatrate* von 10 Prozent und das, was sich darüber befindet, geht an den Bund. Das ist auch noch wichtig zu wissen. Das wäre es eigentlich, falls allfällige Fragen da wären, würden selbstverständlich der Präsident oder ich – sekundiert von Herrn Tenger – diese gerne beantworten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## **Pause**

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Wie Sie selbst schon feststellen konnten, ist die Parlamentsdelegation aus dem Kanton Appenzell-Ausserrhoden pünktlich und wohlbehalten bei uns hier im Rats-Exil im Park Casino Schaffhausen eingetroffen. Der ursprünglich auf den 30. März 2020 festgesetzte Besuch des Ratsbüros des Kantons Appenzell-Ausserrhoden

kann nun heute stattfinden. Als nicht mehr allzu lange amtierender Ratspräsident und selbst Ausserrhoder Bürger freut mich das – wie könnte es anders sein – natürlich ganz besonders. Ich heisse die Damen und Herren Kantonsräte, Herrn Ratsschreiber sowie die Leiterin des Parlamentsdienstes sowie deren Stellvertreterin herzlich bei uns in der Munotstadt willkommen. Bevor wir in der Beratung unserer Geschäfte weiterfahren, nutze ich die Gelegenheit, Ihnen liebe Schaffhauser Rats- und Regierungsmitglieder die einzelnen Vertreterinnen und Vertreter aus der Ostschweiz kurz vorzustellen: Kantonsratspräsidentin Margrit Müller. Sie hat per 24. August 2020 das Ratspräsidium übernommen. Weiter amtiert Margrit Müller als Gemeindepräsidentin von Hundwil, also derjenigen Appenzeller Ausserrhoder Gemeinde, welche früher – neben Trogen – jeweils in ungeraden Jahren und zwar bis 1997 – Austragungsort der Landsgemeinde gewesen ist. Dann weiter zu Alt-Kantonsratspräsidentin Katrin Alder aus Herisau. Sie kann für sich in Anspruch nehmen, wohl als bislang Einzige das Ratspräsidium – pandemiebedingt – knapp 14 Monate inne gehabt zu haben. Anlässlich des Ostschweizer Parlamentarier-Skirennens von 2019 auf dem Pizol vereinbarten wir gemeinsam, uns während unserer Präsidialjahre gegenseitig zu besuchen. Dann zur 1. Vizepräsidentin, Claudia Frischknecht. Sie kommt ebenfalls aus dem Kantonshauptort Herisau. Dann weiter: Gilgjan Leuzinger aus Bühler. Er ist Fraktionspräsident der FDP. Michael Kunz aus Rehtobel, Fraktionspräsident der SP. Balz Ruprecht aus Herisau, Fraktionspräsident der CVP. Dann begrüsse ich weiter Dr. Roger Nobs. Er ist der Ratsschreiber des Standes Appenzell Ausserrhoden, das *Pendant* zu unserem Staatsschreiber, Dr. Stefan Bilder. Weiter noch Dr. Sabrina Baumgartner, Leiterin des Parlamentsdienstes und Anja Jenny, stellvertretende Leiterin des Parlamentsdienstes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Der Stand Appenzell Ausserrhoden wird – man kann es unschwer erkennen – während nicht weniger als drei Jahren stets von einer Frau im Kantonsrat präsiert. Das in einem Kanton notabene, welcher erst 1989 das Frauenstimmrecht eingeführt hat. Das darf doch als sehr bemerkenswert bezeichnet werden. Nun, ich könnte mich aufplustern und keck behaupten, ich hätte explizit denjenigen Kanton als Gast auserkoren, welcher am meisten *Frauenpower* aufweist. Nun, als Bürger vom schönen ausserrhodischen Gais oder eben «Gäas», standen da zugegebenermassen andere Argumente im Vordergrund. Bevor wir nun mit unserer Arbeit fortfahren, möchte ich unseren Gästen der guten Ordnung halber noch kurz die Vertreterin beziehungsweise die Vertreter der Schaffhauser Regierung vorstellen. Es sind dies – und ich beginne ganz zu meiner Linken, ganz aussen, Regierungspräsident Martin Kessler. Dann Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter, Regierungsrat Christian Amsler. Dann unmittelbar rechts neben mir der 1. Vizepräsident, Kantonsrat Philippe Brühl-

mann, dann Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger. Dann haben wir den Volkswirtschafts- und Justizdirektor, Regierungsrat Ernst Landolt. Regierungsrat Walter Vogelsanger, Vorsteher des Departements des Innern, hat einen Termin bei Bundesrat Berset und musste sich heute früh um 9 Uhr von der Ratsdebatte entschuldigen. Nun, geschätzte Gäste, ich heisse Sie sehr, sehr herzlich bei uns willkommen und freue mich, dass Sie nun der Ratsdebatte bis 12 Uhr folgen werden. Wir sind, wie gesagt, bei der Beratung der Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Quellensteuer. Die Eintretensvoten sind abgeschlossen und es ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Wir werden jetzt in das Geschäft mit der Detailberatung eintreten. Der Kommissionspräsident hat bei seinem Eingangsvotum angekündigt, dass er unter Umständen einen Antrag auf sofortige 2. Lesung stellen werde.

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP):** Nach meinem Verständnis hätte ich das getan, wenn die 1. Lesung fertig abgeschlossen ist, aber ich kann es auch an dieser Stelle bereits tun. Ich stelle den Antrag auf sofortige 2. Lesung und danke dem Rat, dass Sie uns – ich meine die Finanzdirektorin und mich – bei diesen möglichen technischen Fragen nicht aufs Glatteis geführt haben. Ob wir die Kür im Paarlauf bestanden hätten, weiss ich nicht. Jedenfalls hoffe ich, dass wir die 2. Lesung auch durchführen können, damit dieses Gesetz auf anfangs 2021 in Kraft treten kann.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Der Antrag auf Durchführung einer sofortigen 2. Lesung ist gestellt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dafür gemäss §46 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

### **Abstimmung**

**Mit 58 : 0 Stimmen wird dem Antrag des Kommissionspräsidenten Matthias Freivogel zugestimmt. Die sofortige 2. Lesung wird durchgeführt.**

### **Detailberatung 1. und 2. Lesung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## Schlussabstimmung

**Mit 58 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird der Teilrevision des Steuergesetzes (Quellensteuer) zugestimmt. Bei 58 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 47 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.**

\*

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten»**

Grundlage

Amtsdruckschrift 20-68

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Vorgenannter Bericht und Antrag wurde keiner Kommission überwiesen, sondern wird direkt im Rat behandelt. Als erstes erteile ich das Wort der Regierung, Herrn Regierungspräsident Martin Kessler.

### **Eintretensdebatte**

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Gerne präsentiere ich Ihnen in aller Kürze die Vorlage. Tatsächlich ist es ein bisschen speziell, denn ich war ehrlich gesagt ein bisschen überrascht, dass Sie die Vorlage nicht einer Spezialkommission zugewiesen haben. Aber es geht jetzt um die Kenntnisnahme eines Berichtes, den eine Arbeitsgruppe ausgearbeitet hat. Gleichzeitig mit dieser Kenntnisnahme beantragen wir Ihnen die Abschreibung des Postulats «Investitionen in grössere Solarstrom Kraftwerke attraktiv gestalten» von Kantonsrat Andreas Frei. Sie haben das am 21. Januar 2019 mit 30 : 15 Stimmen an die Regierung zur Prüfung überwiesen. Ich nehme es vorneweg: Es gibt keine einfache gratis zu habende Lösung, das grundsätzlich unerschöpfliche und gratis zur Verfügung stehende energetische Potential der Sonne zu nutzen. Der Energiemarkt ist ein hoch regulierter und auch durch vielerlei Subventionen verzerrter Markt. Der Umbau des bestehenden, grundsätzlich gut funktionierenden Kraftwerk-parks in eine nachhaltige, aus erneuerbaren Energien gewonnene Stromproduktion ist ein langer und gegen viele Widerstände zu gehender Weg. Das Schweizer Volk hat aber entschieden, diesen Weg einzuschlagen und nicht zuletzt deshalb verfolgt auch die Schaffhauser Regierung den Weg konsequent. Im Wissen, dass dies gegen vielfältige Widerstände getan

werden muss, im Wissen, dass nicht alle Entscheide auf dem Weg widerspruchsfrei sind, aber auch im Wissen darum, dass das Ziel erreichbar ist. Unter anderem, weil die technologischen Mittel heute bereits zur Verfügung stehen. Mit diesem Wissen hat sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Beratungsunternehmens econcept an die Arbeit gemacht und einen Bericht erstellt, welcher Grundlage für die Vorlage ist, über die wir heute sprechen. Die Arbeitsgruppe hat sich zuerst die Frage gestellt, ob die Erreichung des Ziels, welches in den Leitlinien zur kantonalen Energiepolitik definiert ist, nämlich 100 Gigawattstunden Solarstrom bis 2035 im Kanton Schaffhausen zu produzieren, überhaupt realistisch ist. Sie hat geprüft, ob es im Kanton überhaupt genügend Dachflächen und im Speziellen genügend grosse Dachfläche hat, um eben auch grosse Photovoltaikanlagen über ein 100 Kilowatt *Peak* zu erstellen. Der Bericht kommt zum klaren Ergebnis: Das Potential ist vorhanden. Es braucht aber nebst den grossen Anlagen über 100 Kilowatt *Peak* auch noch zusätzliche mittelgrosse Anlagen über 60 Kilowatt *Peak*. Weil es unrealistisch wäre, alle Dachflächen nutzen zu können, ist zusätzlich noch ein weiterer Ausbau der kleinen Anlagen nötig. Des Weiteren wurde der Fragestellung nachgegangen, was den Bau von Photovoltaikanlagen und insbesondere von grossen Anlagen hemmt. Insgesamt wurden dabei 24 Hemmnisse identifiziert. Zentral dabei ist aber die nicht überraschende Erkenntnis, dass die Produktionskosten wegen zahlreichen Kostentreibern nach wie vor über den Strommarktpreisen liegen. Nicht zuletzt auch wegen der Tatsache, dass die Nachfrage nach Photovoltaikstrom immer noch tief ist. In der Folge hat sich die Arbeitsgruppe Gedanken dazu gemacht, wie den verschiedenen Hemmnissen entgegengewirkt werden kann. Acht Massnahmen wurden definiert und der Regierung zur Umsetzung vorgeschlagen. Der Regierungsrat hat sich dazu entschieden, wenn möglich alle Massnahmen umzusetzen. Der Regierung geht es bei ihren Bestrebungen nicht nur darum, die Vorgaben der Energiestrategie 2050 zu erfüllen. Vielmehr geht es darum, unseren Anteil an die zwingend notwendige Eindämmung des Klimawandels beizutragen. Es geht darum, uns aus der Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern zu lösen und es geht darum, unseren Enkeln eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Das sind wahrlich hochgesteckte Ziele, die den einen von Ihnen möglicherweise als realistisch und anderen als naiv erscheinen mögen. Das sind sie aber nicht. Aber man muss wollen. Die Zeit der Absichtserklärungen, auch solche, die in Parteiprogrammen oder auf Wahlplakaten stehen, ist nun vorbei. Es müssen Entscheide gefällt und Massnahmen umgesetzt werden. Und ja, diese kosten uns etwas. Doch das Geld scheint mir angesichts des Ziels gut investiert zu sein und die Investition wird sich in der Folge mehrfach auszahlen. Mit der Massnahme M1 wird eine kantonale Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen ge-

fordert. Damit können zum Beispiel auch Anschlussleitungen für gut gelegene Bauernhöfe ohne eigene Trafostation, mitunterstützt werden. Die Regierung hat zur Massnahmenumsetzung im Budget 2021 bereits 300'000 Franken eingestellt. Sobald beim Bund, der die Notwendigkeit des Ausbaus der grossen PV-Anlagen auch erkannt hat, klar ist, wie er in Zukunft diese grossen Anlagen fördern wird, kann die kantonale Einmalvergütung wieder eingestellt werden. Voraussichtlich bereits ab 2023. 300'000 Franken sind nun auch für Schaffhauser Verhältnisse nicht der ganz grosse Betrag. Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass Sie letztes Jahr einen Betrag von 350'000 Franken zur Einführung eines zusätzlichen Fernverkehrskurses Zürich-Schaffhausen zugestimmt haben. Viel relevanter ist aber die Summe, welche wir Schaffhauser jährlich für fossile Energie-Importe ausgeben: 120 Mio. Franken. Das ist Faktor 400, verglichen zu den 300'000 Franken, welche wir in die Anschubfinanzierung stecken wollen. Investieren wir doch einen kleinen Teil der bisherigen Ausgaben für fossile Energie in die Erneuerbaren und schaffen dadurch ein wenig mehr Unabhängigkeit vom Ausland. Die Corona-Krise hat eindrücklich gezeigt, wie nötig dies ist. Für die Massnahme 2 und 3 bedarf es noch vertiefte Abklärungen und vor allem auch die Bereitschaft der Stadt und der Energieversorger, um in der Grundversorgung einen gewissen Anteil Solarstrom beimischen zu können und so die Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik weiter zu verbessern. Dass die öffentliche Hand bei Installationen von PV-Anlagen vorbildhaft vorausgehen soll, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und Inhalt von Massnahme 5. Die Massnahme 6 fokussiert auf die kleinen Dachflächen. Hier geht es in erster Linie darum, den Eigenverbrauch zu erhöhen. Vorurteile und Nichtwissen hemmen nach wie vor auch den Ausbau der Solarenergie. Massnahme 7 zielt deshalb auf eine bessere Kommunikation mit den Zielgruppen ab. Schlussendlich soll mit Massnahme 8 ein Monitoring eingeführt werden, um die Umsetzung und Wirkung der getroffenen Massnahmen zu überwachen. Es ist klar, dass wir mit dieser Vorlage allein die Energiewende nicht schaffen. Aber es werden damit ganz klare Schritte gemacht, um das Ziel, 2035 100 Gigawattstunden Solarstrom im Kanton Schaffhausen produzieren zu können, erreichen können. Dies ist immerhin ein Fünftel des kantonalen Stromverbrauchs. Ich bitte Sie deshalb, die Regierung in ihrer Arbeit zu unterstützen und das Postulat von Kantonsrat Andreas Frei abzuschreiben.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Die Vorlage «Grosse Solaranlagen» haben wir in der Fraktion diskutiert. Die AL-GRÜNE-Fraktion stellt sich hinter die Vorlage und wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. Ich habe schon heute Morgen ausgeführt, dass die Entwicklung bei den Photovoltaik-Modulen in den vergangenen zehn Jahren enorm war, dass heute mehr als eine doppelte Leistung gegenüber 2010 erhältlich sind. Wir sehen deshalb diesen

Ausbau als realistisch an. Dennoch stellen wir die Frage, welche Grundleistungen bei den Solarmodulen dem Bericht zu Grunde gelegt worden sind. Wenn man das durchrechnet, gibt es doch ein paar Ungenauigkeiten im Bericht. Vielleicht kann uns diesbezüglich Regierungsrat Martin Kessler noch Auskunft geben. Wir sind für den Ausbau und möchten aber ganz klar betonen: Wir möchten solche Anlagen, insbesondere grosse Anlagen, ausschliesslich auf bestehenden Infrastrukturanlagen wie Gebäude, Lärmschutzwände, Sichtschutzanlagen, etc. nicht auf Kulturland oder auf ökologischen Vertragsflächen und so weiter; also keine freistehenden Anlagen. Das wollen wir nicht. Das wäre ein Widerspruch gegenüber dem haushälterischen Umgang und einer nachhaltigen Bodennutzung. Freistehende Anlagen müssten zudem im kantonalen Richtplan abgehandelt werden. Falls geständerte Anlagen auf Flachdächern erstellt werden, so soll das Dach gemäss Richtlinien der Fachvereinigung Gebäudebegrünung extensiv begrünt werden. Denn eine Gebäudebegrünung ermöglicht nicht nur die Kühlung von Städten. Anders als beim Einsatz von Klimaanlage, welche vor allem dann Räume kühlt, aber die Umgebung aufheizt, sorgen Gründächer für eine nachhaltige Kühlleistung, die sich auch auf die Umgebung auswirkt. Allerdings profitieren Gebäudenutzer von dieser Kühlung nicht direkt, da die Kühlleistung für einzelne Räume eher klein ist. Hingegen profitieren sie von einer erhöhten Stromproduktion in der Photovoltaikanlage, da Pflanzen PV-Anlagen abzukühlen vermögen. Swiss Solar als Fachvereinigung war an der Entwicklung der Erstellung dieser Energiegrün-Dachlinie beteiligt. Zumindest für die öffentliche Hand und öffentlich-rechtliche Anstalten sollte es verpflichtend sein, diese Richtlinie umzusetzen. Ein Hauptproblem sehen wir darin, dass die heutigen Leitungsdimensionen zu Bauernhöfen oder zu diesen Gebäuden mit grossen Dachflächen heute nicht ausreichend dimensioniert sind. Für grosse Solaranlagen braucht es auch grössere Leitungen, um den Strom dann abzutransportieren. Unseres Erachtens ist das nicht eine Frage des privaten Produzenten, sondern Sache der Stromversorgungsunternehmen, die hier in Vorleistung gehen sollen. Die Stromversorgungsunternehmen sollen die Zuleitungen bis zur Photovoltaikanlage machen. Die Produzenten sollen dann einspeisen können. Es ist den Energieversorgungsunternehmen nachher ein Leichtes, das über die Netzverrechnung insgesamt wieder abzurechnen. Aber es fallen viel geringere Kosten für den Stromproduzenten an.

**Andreas Frei (SP):** Mir war bewusst, dass wir das Ziel der kantonalen Energiestrategie, 100 Gigawattstunden Solarstrom bis ins Jahr 2035 zu produzieren, nicht erreichen, wenn wir keine besonderen Anstrengungen unternehmen. Deshalb habe ich dieses Postulat eingereicht. Ich habe damals bei der Vorstellung des Postulats gesagt, dass es ein ganzes Paket an Massnahmen braucht, um attraktiver zu machen, in grosse PV-Anlagen

zu investieren. Der Bericht der Regierung zeigt das auch detailliert und plausibel auf. Ich kann es vorwegnehmen: Ich bin der Meinung, dass die Regierung den Auftrag erfüllt hat und mein Postulat abgeschrieben werden kann. Meine Fraktionskollegen sehen das auch so. Es ist auch klar, dass es nicht diesen ominösen roten Knopf gibt, den man einfach drücken kann und dann werden Probleme, die vielschichtig sind, einfach auf einen Schlag gelöst. Es braucht halt verschiedene Massnahmen, wie das Regierungsrat Martin Kessler eindrücklich dargelegt hat. Die Grundlagen, dass wir erst etwa 50 Prozent des zu erreichenden Ziels geschafft haben und nur noch etwa 15 Jahre Zeit haben, um die restlichen 85 Prozent zu erreichen, zeigt eindrücklich den Handlungsbedarf auf. Allein mit kleinen Eigenverbrauchsanlagen wird das Ziel nicht zu erreichen sein. Das errechnete theoretische Energiepotenzial von 99 Gigawattstunden für Anlagen mit einer Grösse zwischen 60 und 100 Kilowatt Peak ist erfreulich und zeigt die Chancen, aber auch das brachliegende Potenzial auf. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen: Eine einmalige kantonale Anschubfinanzierung als Zusatz zur Bundesfinanzierung ist begrüssenswert und erleichtert in der nächsten Zeit bestimmt den Bauentscheid der einen oder anderen Grossanlage, die jetzt schon in Planung ist. Dazu eine Anmerkung: Diese 300'000 Franken – und Regierungsrat Martin Kessler hat es auch schon gesagt – ist natürlich nicht ein Riesenbetrag. Man muss sich vorstellen, dass eine Anlage in dieser Grössenordnung etwa Grössenordnung 200'000 Franken kostet; je nachdem, welche baulichen Massnahmen nötig sind, weniger oder mehr, natürlich je nach Grösse. Man kann sich vorstellen, dass das mit diesem Betrag nicht in einer grossen Anzahl gefördert werden kann. Deshalb ist das der einzige Kritikpunkt an der Vorlage, diese Plafonierung auf 300'000 Franken erachten wir nicht als sinnvoll. Ich finde diese Massnahme aber nicht die Wichtigste, denn die Anpassung des Marktumfelds bei den Energieversorgungsunternehmen ist viel entscheidender. Es ist wichtig, dass wir möglichst schweizweit die EVU – die Energieversorgungsunternehmen – verpflichten, sich aktiv an der erneuerbaren Energieproduktion zu beteiligen. Sie müssen helfen, das vom Stimmvolk beschlossene Ziel, die Energie lokal und erneuerbar zu produzieren, umzusetzen. Ohne ihre Beteiligung wird das nicht gehen. Ich mache ein Beispiel: Das Bundesamt für Energie betreibt eine Seite, Sonnendach.ch – die haben vielleicht die einen oder anderen schon besucht – wo praktisch jedes Gebäudedach auf seine Eignung und Wirtschaftlichkeit hin bewertet wird. Mit einem standardisierten Rechner kann man die ungefähre Leistung, die Baukosten und damit die Amortisationszeit der Investition erfahren und plausibilisieren. Nehmen wir eine bestimmtes Scheunendach in Schleithem, relativ weit vom Dorf entfernt und von grossen Stromleitungen. Es ist etwa eine 100 Kilowatt-Peak-Anlage und würde durchschnittlich 115'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr produzieren. Aber von diesen

115'000 Kilowattstunden Strom können nur etwa 500 Kilowatt selber verbraucht werden. Das entspricht einem Eigenverbrauchsanteil von wenigen Promillen. Obwohl sich diese Anlage sehr hervorragend eignet, um Strom zu produzieren, ist sie halt einfach am Schluss nicht rentabel und die Amortisationszeit beträgt um die 15 Jahre. Ist dann die Leitung, wie es Urs Capaul auch noch eindrücklich dargelegt hat, noch zu klein – also eigentlich die Ableitung, nicht die Zuleitung in diesem Fall – wird sich die Amortisationszeit in die Gegend von 20 Jahren bewegen. Das ist schlussendlich nicht mehr rentabel, obwohl das Dach sich besonders gut eignen würde. Das zeigt eindrücklich auf, dass bei diesem Beispiel die Energieversorger der entscheidende Faktor sind, weshalb nicht investiert wird. Die Rückspeisevergütung ist zu klein und das Interesse der EVU's ist nicht gegeben. Hierzu sollen die Massnahmen 2, 3 und 4 Abhilfe schaffen. Es gibt auch Beispiele von Anlagen auf Industrieflächen im Beringer Feld, mit einem Eigenverbrauchsanteil von bis zu 30 Prozent, die am Ende eine äusserst geringe Amortisationszeit von weniger als 10 Jahren haben. Hier scheint eine Verstärkung der Information und der Planungshilfestellung, wie es in Massnahme 7 beschrieben ist, sinnvoll. Vielleicht müssten Manager von internationalen Konzernen schlicht von einem Rechnungsmodell überzeugt werden, das dem von oben vorgegebenem Denken von Quartalsabschluss zu Quartalsabschluss besser entspricht. Die Anlagen wären ja rentabel. Schlussendlich soll auch, wie es in der Massnahme 5 beschrieben ist, der Kanton und die Gemeinden mehr in die Pflicht genommen werden, ihren Gebäudepark auf deren Eignung hin ernsthaft zu überprüfen und entsprechende Finanzierungsmodelle zu etablieren, die es erlauben, Investitionen mittelfristig abzuschreiben, ohne dass dabei die Staats- respektive die Gemeinderechnung nachteilig belastet wird. Sprich: Es soll möglich werden, dass die öffentliche Hand als Investor für rentable Investitionen auftreten kann. Übrigens sei an dieser Stelle noch erwähnt: Auch wir von der SP sind nicht für freistehende Anlagen. Wir sind klar der Meinung, dass das Potenzial auf den bestehenden Dächern genügend gross ist, um das Ziel von 100 Gigawattstunden zu erreichen. In der Theorie scheint dieses Massnahmepaket zu funktionieren. Es wird aber am Schluss darauf ankommen, ob die Schlüsselpersonen das Ziel auch mit Nachdruck verfolgen und genügend menschliche Energie in die Umsetzung stecken. Gerade die Massnahmen 2, 3 und 4, die die Energieversorger in die Pflicht nehmen – und dies schweizweit – liegt nicht allein in unserer Hand. Es braucht Menschen in der Verwaltung, es braucht vor allem einen überzeugten Regierungsrat, die dieses Ziel auch wirklich erreichen wollen. Mein Eindruck ist, dass die Schlüsselpersonen in der Energiefachstelle und der Regierungsrat wirklich vorwärtskommen wollen, motiviert sind und die Förderung von lokal produzierter erneuerbarer Energie vorantreiben. Mir scheint auch, dass im Kantonsrat eine knappe Mehrheit die Energiewende schaffen will

und bereit ist, unangenehme Themen anzusprechen, um in einer seriösen Güterabwägung Vor- und Nachteile zu analysieren. Ich bin auch zuversichtlich, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger und immer mehr Kantonsrätinnen und Kantonsräte aktiv und konstruktiv für eine sichere und umweltfreundliche Energieproduktion einsetzen. Ich appelliere hier noch einmal, eine Art grosse Koalition der konstruktiven Kräfte zu bilden. Wir werden diese Generationenaufgabe nur gemeinsam schaffen.

**Martin Schlatter (SVP):** Ich habe die Freude, heute die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion bekannt zu geben. Im Januar 2019 hat der Kantonsrat das Postulat an die Regierung überwiesen. Der Regierungsrat hat darauf die Energiefachstelle und das Ingenieurbüro econcept aus Zürich beauftragt, einen Bericht zu diesem Thema zu erstellen. Aufgrund dieses Berichts stellt nun der Regierungsrat Bericht und Antrag an den Kantonsrat. Die SVP-EDU-Fraktion begrüsst im Grundsatz die Förderung von alternativen Energien. Im Bericht und Antrag stellt der Regierungsrat unter Punkt 5 «Schlussfolgerung und Umsetzung der Massnahmen» seine Vorstellung der zu treffenden Massnahmen. Einige der Massnahmen sind erfolgsversprechend und andere eben auch nicht. Dies macht es schwierig, der Vorlage im Ganzen zuzustimmen. Ich nehme es gleich vorweg: Die SVP-EDU-Fraktion wird auf die Vorlage, wie sie jetzt dasteht, nicht eintreten und zwar mit folgender Begründung: Der Regierungsrat will unter Massnahme 1 jährlich, voraussichtlich bis ins Jahr 2022, 300'000 Franken als Anschubfinanzierung für den Bau von Solarstromanlagen über 60 Kilowatt Peak einsetzen. Die SVP-EDU-Fraktion bezweifelt den Nutzen dieses Beitrages, wird doch im Bericht auf Seite 38 für Massnahme 1 ein Betrag von total 5 Mio. Franken, respektive 2.5 Mio. Franken pro Jahr, gefordert. Diese 300'000 Franken kann man sich gut schenken. Alle, die sich mit dem Solarstrom und deren Förderbeiträgen und Möglichkeiten befassen, wissen, dass es mit einem Beitrag von 300'000 Franken schlicht und einfach unmöglich sein wird, einen erwünschten Effekt bei der Förderung von grösseren Solarstromanlagen zu erzielen. Erfolgsversprechender wäre es, wenn dieser Beitrag in die Massnahme 6 und 7 umgelagert würde. Da mit Ausnahme der Massnahmen 1 und 5 alle anderen, im Rahmen des bestehenden Budgets der Energiefachstelle bereits budgetiert sind, aber im Bericht nicht ausgewiesen, können wir nicht beurteilen, ob dieser Betrag auch reicht. Falls dieser genug gross ist, kann der Betrag auch gestrichen werden. Denn wie im vorliegenden Bericht und auch im kürzlich erschienenen Bericht des WWF mehrfach erwähnt, ist vor allem der wirtschaftliche Vorteil und somit die Bereitschaft der Investoren, nur bei einem hohen Eigenverbrauch, gegeben. Dies egal, ob klein, gross, ob auf Industrie- oder Landwirtschaftsgebäude beziehungsweise Einfamilienhaus. Massnahme 2 beinhaltet nichts Anderes als eine Strompreiserhöhung. Diese wird wohl

bei einem Ausbau der Solarstromproduktion unumgänglich sein. Billiger kann es bei einem Abbau der Atomenergie zugunsten des Solarstroms definitiv nicht werden. Irgendjemand muss dies ja auch bezahlen. Es muss einem einfach bewusst sein, dass mit dieser Massnahme die zurzeit freie Entscheidung, welcher Strom bezogen wird, wegfällt. Massnahmen 3, 4 und 5: Die Koordination der grossen Eigentümerschaften, der grossen E-VU's im Kanton, ist unabdingbar. Alles andere macht schlichtweg keinen Sinn. Bei Massnahme 5 «Grosse Solarstromanlagen auf Dachflächen der öffentlichen Hand» ist darauf zu achten, dass nicht nur die Eignung im Sinne der Grösse und Lage berücksichtigt wird, sondern auch nur Anlagen realisiert werden, wenn der Eigenbedarf ausgewiesen ist und die Solarstromanlage somit rentabel betrieben werden kann. Zusammengefasst: Die SVP-EDU-Fraktion wird nicht auf eine Vorlage eintreten, bei der 300'000 Franken im Jahr budgetiert sind, deren Nutzen gemäss dem vorliegenden Bericht vom Ingenieurbüro econcept nicht gegeben ist. Grundsätzlich stellt sich die Frage: Wie wäre die Antwort, unter Berücksichtigung des vorhandenen Berichts, wenn die Aufgabenstellung nicht «Grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten», sondern «Wie erreichen wir das Ziel der kantonalen Energiestrategie» heissen würde. Auf die Antwort bin ich gespannt. In diesem Sinne beantragt die SVP-EDU-Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage und ich hoffe, Sie unterstützen mich dabei.

**Daniel Stauffer (FDP):** Ich spreche zur Fraktionsmeinung FDP-CVP-JF. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats fasst den ausführlichen Schlussbericht von econcept gut zusammen und nennt die zu treffenden Massnahmen. Ich verzichte jetzt auf die Zahlen, die wir teilweise schon mehr als einmal gehört haben. Der Bericht zeigt aber auch klar auf, dass schlussendlich auch kleinere Anlagen mithelfen sollen und müssen, die 100 Gigawattstunden pro Jahr bis 2035 zu erreichen. Der Bericht legt nun acht Massnahmen vor, um die Solarstromziele zu erreichen. Ich möchte jetzt nicht alle nochmals aufzählen, eine aber herausstreichen. Massnahme 5 «Grosse Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der öffentlichen Hand zu prüfen und allenfalls für Kanton und Gemeinden einen Gesetzesauftrag zu formulieren». Hier kann der Kanton mit gutem Vorbild vorangehen, was wir sehr begrüssen. Die Photovoltaik hat gegenüber anderen alternativen Energien eine sehr hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und kann auch relativ schnell umgesetzt werden. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel aus Neunkirch illustrieren. Vor rund einem Jahr habe ich anlässlich einer Gemeindeversammlung den Vorschlag gemacht, eine Solarstromanlage auf das Schulhaus oder die Gemeindeverwaltung zu platzieren – mit Kosten von rund 100'000 Franken. Die Idee wurde zu meiner Überraschung ohne weitere Diskussion mit über drei Viertel der Stimmen

gutgeheissen. Die Gemeinde hat das sogleich aufgenommen – wahrscheinlich haben sie die Rechnung gemacht – und die Fertigstellung erwarten wir eigentlich noch diesen September. Das zeigt, dass der Kanton hier auf dem richtigen Weg ist und die Umsetzung zeitlich wie auch von der Akzeptanz gut zu bewerkstelligen ist. Unsere Fraktion ist einstimmig dafür, den Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Andreas Frei vom 17. September 2018 als erledigt abzuschreiben.

**Ernst Sulzberger (GLP):** Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Die zentrale Aussage im Postulat von Andreas Frei, die dieser Vorlage zugrunde liegt, ist folgende: Soll das langfristige Ziel von 100 Gigawattstunden Solarstrom bis 2035 erreicht werden, dann werden die Kleinanlagen nicht ausreichen. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, werden auch mittelgrosse und grosse Solarstromkraftwerke benötigt. Dieses Ziel stimmt vollkommen mit der Auffassung unserer Fraktion überein, dass lokal verbrauchte Energie soweit möglich auch lokal produziert werden soll und dies auf der Grundlage erneuerbarer Energie. Ergänzend zur Atomenergie ist das von vornherein nicht kostendeckend. In der Betriebsrechnung rentabel ist sie bloss als Folge diverser Kniffe, weil zum Beispiel ein grosser Teil der Kosten, zum Beispiel für die Entsorgung des Mülls und den Rückbau der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Ausserdem werden sie durch eine fast völlige Haftungsbefreiung indirekt massiv subventioniert. Die Regierung hat abgeklärt, welche Bedingungen zur Erreichung des Ziels erfüllt sein sollten und wo Hemmnisse bestehen. Die Resultate sind in den vorliegenden Bericht und in die darin enthaltenen Empfehlungen eingeflossen. Wiederholungen kann ich mir und Ihnen ersparen. Sie alle haben den Bericht gelesen. Ich kann mich auf ganz wenige Punkte beschränken. Zweifellos richtig ist auf jeden Fall die Feststellung, dass es eine ganze Palette von Massnahmen braucht, um das Energieziel zu erreichen. Bei Massnahme M1, der kantonalen Einmalvergütung, wird darauf zu achten sein, dass keine Deckungslücke entsteht bis zum Zeitpunkt, in dem die Hilfe des Bundes für solche Anlagen in Kraft tritt. Zu Massnahme M6, der Berücksichtigung von kleineren Anlagen, ist zu bemerken, dass es mit Öffentlichkeitsarbeit allein nicht getan sein wird. Angesprochen sind hier die Besitzer von kleinen Dachflächen mit einer zu erreichenden Leistung von unter 60 Kilowatt Peaks. Auch hier, nicht nur bei den «Grossen», ist die finanzielle Unterstützung vermutlich matchentscheidend. Zu präzisieren sodann ist der Schlusssatz des Berichts, wo die Regierung schreibt, dass mit der beabsichtigten Verbesserung der Rahmenbedingungen – ich zitiere – «die Voraussetzungen günstig sind, das Ziel von 100 Gigawattstunden Solarstrom bis zum Jahr 2035 erreichen zu können». Diese Formulierung ist viel zu wenig verbindlich. Tatsache ist: Die Erreichung dieses Ziels ist zwingend vorgeschrieben. Im Übrigen, Seite 7 oben des Berichts,

darf nicht aus den Augen verloren werden, dass es zusätzlich ein Konzept braucht, welches auf die Aktivierung des Potenzials auf kleinen Dachflächen fokussiert, vornehmlich also auf die Eigenheimbesitzer. Unsere Fraktion unterstützt das Vorhaben selbstverständlich einstimmig und das Postulat von Andreas Frei ist antragsgemäss abzuschreiben.

**Hansueli Graf (SVP Agro):** Ich möchte zwei Sätze aus der Fraktionserklärung vom 21. Januar 2019 zitieren, wo ich gesagt habe: «Wir brauchen kein neues Konzept, denn die Schwachpunkte sind bekannt. Einen bauwilligen Grundeigentümer wird eine gesalzene Offerte oder Rechnung für den notwendigen Netzausbau präsentiert. Er wird zum Verursacher, zahlt die Zeche und somit zum Verlierer.» Zweites Zitat: «Wir brauchen ein intelligentes Netz um die Spitze zu brechen und zukunftsorientierte Netzbetreiber die privaten und öffentlichen Investor unterstützen, statt behindern. Einmal mehr ist auch hier auch unsere EKS gefordert.» Soweit die Fraktionserklärung von vor anderthalb Jahren. Jetzt zur aktuellen Vorlage: Die Analyse, das PV-Produktionspotenzial sei gross, ist richtig und gut. Die Erkenntnis, dass auch Kleinvieh Mist macht, heisst, dass kleine Anlagen ebenfalls einen wertvollen Beitrag leisten, was ebenfalls wichtig und gut ist. Ebenfalls gut und wichtig ist die Aussage, dass die Dacheigentümer fehlende Kenntnis über die Wirtschaftlichkeit solcher PV-Anlagen haben. Eine Aussage auf Seite 7 des regierungsrätlichen Berichtes (ADS 20-68) ist nicht korrekt, dass der Solarstrom grundsätzlich teuer sei. Alle Energiequellen, inklusiv Nuklearenergie, werden gefördert und es ist daher schwierig zu vergleichen. Ich hatte das Vergnügen und durfte kürzlich die Umwelt- und Energiekommission des IVS miterleben. Auch da wird einiges getan, doch mir fehlte der langfristige Horizont, denn in diesem Bereich werden grüne Investitionen definitiv nicht in drei bis fünf Jahren abgeschlossen. Andreas Frei hat das vorhin treffend gesagt: Wenn man nur mit Quartalszahlen operiert und gemessen wird, funktioniert das so nicht. In der vorgeschlagenen Massnahme 1 wird eine Anschubfinanzierung vorgeschlagen, weil die Netzanbindung oft mit höherem Erschliessungsaufwand verbunden ist. Das trifft vor allem abgelegene Landwirtschaftsbetriebe stärker als die Industriebetriebe. Wir haben es gehört. Darum würde ich das Baudepartement beziehungsweise die Energiefachstelle bitten, dies bei den Förderbedingungen, falls es soweit kommt, zu bedenken. Die Bauern machen mit, dürfen aber nicht benachteiligt sein. Zu den Massnahmen 6 und 7 möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Kleinvieh ebenfalls Mist macht. Das heisst, dass die vorgesehenen 300'000 Franken für Info- und Aufklärungskampagnen eingesetzt werden müssten. Zum Beispiel: Der Kanton Aargau hat eine Energieberatung. Der Kanton übernimmt 800 Franken, der kantonale Bauernverband nochmals 100 Franken. Das hat einiges ausgelöst. Im St. Galler Rheintal wurden kürzlich, wegen der Aktion

einer Informationskampagne, 143 Anlagen mit 100 Kilowatt Peak in Betrieb genommen. Jeder PV-Besitzer bekommt ein neues Verhältnis zur Stromproduktion und deren Verbrauch – das kann ich persönlich bestätigen – und wird demzufolge Multiplikator für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050. Dieser Weg wäre wesentlich zielführender als ein paar einzelne Grossanlagen mit einem zusätzlichen Investitionsbatzen zu unterstützen. Grossanlagen sind heute schon auch ohne Förderung wirtschaftlich. Mit dieser Vorlage würden dann allenfalls Pensionskassen oder Banken unterstützt in einzelne Anlagen. Bei Vielen ist die Unsicherheit noch zu gross. Eine klare Kampagne wird da weiterhelfen.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Ich sehe keine weiteren Wortbegehren. Es ist ein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden von Martin Schlatter. Wir stimmen über diesen Nichteintretens-Antrag ab.

### **Abstimmung**

**Mit 38 : 21 Stimmen wird dem Antrag von Martin Schlatter auf Nichteintreten nicht zugestimmt. Auf das Geschäft wird somit eingetreten.**

### **Detailberatung**

**Andreas Frei (SP):** Ich habe es vorhin erwähnt, dass der absolut entscheidende Teil, die Förderung von grösseren Anlagen voranzutreiben, ist, dass die EVU's mitmachen. Das, was Martin Schlatter zu Recht angefügt hat, ist die Problematik, dass bestens geeignete Scheunendächer in der Siedlung, wo die Sonneneinstrahlung perfekt und die Fläche ungebrochen und gross ist, dass sie die Ableitung in diesem Fall selber bezahlen müssen. Dann kommt noch dazu – man möge mich gerne korrigieren, seitens der Regierung, wenn es nicht mehr stimmt – dass die Geschäftsbedingungen der EKS so sind, dass eine Grundgebühr für jede Zuleitung erhoben wird. Das ist damals so vorgekommen, als man diese Anschlussbedingungen definiert hat, dass die Zuleitungen ähnlich wie bei Wasser oder Abwasserleitungen noch eine Grundgebühr drauf haben. Jetzt kommt dazu, dass man für die Ableitung des Stroms noch eine massiv höhere Grundgebühr dazu bezahlen muss. Also, nicht nur das dickere Kabel, das etwas kostet und die Arbeit, um dieses zu verlegen, sondern auch noch eine Grundgebühr. Da liegt der Haken und das geht zu Lasten der EKS. Das wird kosten. Reden wir einmal Klartext: Das wird kosten und das wird halt nicht mehr einen Gewinn von 5.4 Mio. Franken, wie wir ihn heute Morgen zum Beispiel beraten durften, beim EKS-Abschluss ergeben, sondern das wird einen kleineren Gewinn geben. Dann kommt es darauf an, ob man das auch will

oder nicht. Es ist ein Paradigmenwechsel. Es hat sich etwas verändert und das EKS muss mitmachen. Es geht jetzt einfach darum, ob wir dann schlussendlich auch eine Mehrheit finden, um irgendsolche Einschränkungen beim EKS oder solche potenziellen Gewinneinschränkungen beim EKS mitzutragen oder nicht. Finden wir diese Aufgabe der Energiewende als gemeinsame Aufgabe oder machen wir nur Lippenbekenntnisse und wollen eigentlich die Energiewende gar nicht, wie ich das häufig von den einzelnen Fraktionen den Eindruck habe.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Jetzt betreiben wir Energiepolitik und sind nicht beim Traktandum zur Behandlung des Geschäftsberichts 2019 der EKS. Jetzt ist es tatsächlich spannend, wo wir auch über die Aufgaben, die unser Elektrizitätswerk zu erledigen hat, sprechen. Es wurde gesagt: Eine der Aufgabe soll zum Beispiel sein, Anschlussleitungen für ansonsten nicht rentable PV-Anlagen zu finanzieren, was bisher tatsächlich nicht so gemacht wird. Da bin ich wieder bei meiner Aussage zum Geschäftsbericht, dass das EKS gewinnorientiert unterwegs ist und nicht Sachen macht, die von vornherein nicht rentabel sind. Im Umkehrschluss muss ich wiederum sagen: Wenn die Politik will, dass die EVU's das machen müssen – damit meine ich alle EVU's im Kanton, die im Idealfall mitmachen – dann muss sie es auch bezahlen. Deshalb komme ich auch mit diesem Betrag von 300'000 Franken für eine Anschubfinanzierung. Sie könnten auch sagen, die 300'000 Franken soll die EKS bei der Dividende abziehen. Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter will am Schluss einfach gleich viel Geld in der Kasse haben, wofür ich auch Verständnis habe. Aber die Spielregeln sind momentan so festgelegt und sind auch in der Eigenerstrategie so festgelegt. Und deshalb der entsprechende Budgetantrag. Übrigens sind die Massnahmen von der Arbeitsgruppe zusammengestellt worden. Die Regierung hat nach der Prüfung der Massnahmen gesagt, dass wir diese grundsätzlich gut finden. Wir wollen diese Vorschläge intensiv prüfen und wenn möglich umsetzen. Jetzt nochmals zu diesen Anschlussleitungen an Bauernhöfen mit grundsätzlich geeigneten Dächern: Die EKS macht im Rahmen der Erneuerungen der Anschlussleitungen oder wenn Freileitungen ersetzt werden – wie es jetzt gerade Thema in Wilchingen, am Wilchinger Berg, ist – Verkabelungen und dann werden auch entsprechende Trafostationen bei geeigneten Liegenschaften geschaffen. Dann kann dort problemlos und auch kostengünstig der Strom eingespielt werden. Konkret werden jetzt in Wilchingen sämtliche Bauernhöfe am Berg mit einer nahen Trafostation ausgestattet, sodass dort grundsätzlich sämtliche Dächer der Bauernhöfe angeschlossen werden könnten. Aber auch dort braucht es noch Investoren. Ein Teil dieser Massnahme 1, aus diesem Betrag von 300'000 Franken, soll auch dafür eingesetzt wer-

den können, solche Anschlussleitungen zu subventionieren, damit die Investition rentabel werden kann. Noch ein Wort zu Martin Schlatter, zur Aussage, die er gemacht hat, im Bericht stehe eine viel höhere Summe: Die ganzen Fördergelder wurden ausgerechnet – Sie haben es gesagt – auf insgesamt 14 bis 45 Mio. Franken. Sie sehen, nur schon die Spanne, mit der gerechnet wurde, ist noch weniger als eine Daumenschätzung. Der Rückspeisetarif wie er im Bericht steht ist falsch. EKS zahlt jetzt 8 Rappen und nicht 5.8 Rappen. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen wird durch den technischen Fortschritt immer besser. Bis 2035 werden die Kosten der PV-Anlagen noch einmal massiv zurückgehen. Deshalb können wir gut mit einem Förderbetrag von 300'000 Franken starten. Ich gehe nicht davon aus, dass Hunderte von Anträgen kommen, denn es braucht eine rechte Planungsdauer. Dann möchte ich noch ein generelles Wort sagen: Was wir in den Leitlinien der Energiepolitik 2018 festgelegt haben, ist der Weg, wie wir zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 hinkommen wollen. Dort steht alles drin, wie wir in den verschiedenen Bereichen Photovoltaik, Wind, Wasser und Biomasse und Geothermie vorgehen wollen. Alle diese Themen sind in der Energiepolitik des Kantons Schaffhausen beschrieben, konkrete Massnahmen kommen aber nachgelagert. Worüber wir heute sprechen, ist eine konkrete Massnahme im Bereich des Solarstroms. Die generelle Aussage ist: Die Kernenergie fällt in der Schweiz weg. Das hat das Schweizer Volk beschlossen. Wir müssen den wegfallenden Strom ersetzen – ob es uns passt oder nicht. Je früher wir diese Herausforderung konkret ernsthaft angehen, desto besser sind wir aufgestellt. Das ist einfach eine Tatsache. Jede Produktion eines neuen Kraftwerks – mit welcher Technologie auch immer – hat einfach höhere Gestehungskosten als längst abgeschriebene oder zum grossen Teil abgeschriebene Wasser- oder auch Kernkraftwerke aus den 50er, 60er, 70er-Jahren. Das ist selbstverständlich. Sie bauen aktuell kein Kernkraftwerk für Gestehungskosten um vier Rappen herum. In England wurde dem Betreiber ein Einspeisepreis von 12 Eurocent pro Kilowattstunde garantiert. Nur, um einfach mal eine Grössenordnung zu geben. Die günstigste Stromproduktionsart ist heute Wind, gefolgt von Solar in grossen Anlagen.

**Christian Heydecker** (FDP): Ich möchte an das anschliessen, was Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat – mindestens zu Beginn seines längeren Votums. Es ist so: Die Förderung von erneuerbaren Energien ist nicht Sache der Elektrizitätswerke. Das ist – wenn schon – Sache des Staates. Es kann nicht sein, dass wir von der EKS verlangen, dass sie den Ausbau von erneuerbarer Energie mitfinanzieren, mitsubventionieren, indem sie beispielsweise solche Ableitungen, wie Andreas Frei gesagt hat, auf eigene Kosten finanzieren. So geht es nicht. Der Auftrag der EKS ist im Elektrizitätsgesetz definiert: Die Schaffung einer günstigen und sicheren

Stromversorgung. Punkt. Wenn wir das ernst nehmen wollen, können wir nicht einfach von der EKS verlangen, dass sie das zu Lasten ihrer Gewinne machen. So geht es nicht. Wenn schon, ist es Sache des Staates. Dann hat der Staat, der Kanton, zu entscheiden, ob er das direkt über Subventionen an die Privaten, also an Bauern machen will, die solche Leitungen bauen. Oder er macht das via die EKS. Dann muss er aber einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen und bezahlen. Das ist das Entscheidende. Letztlich müssten solche Massnahmen, welche finanzielle Konsequenzen haben, über die ordentlichen Steuermittel finanziert werden. Punkt. Das ist so. Wir haben – Sie können sich erinnern – vor einigen Jahren schon mal darüber abgestimmt, ob die Strombezüger das über einen Stromzuschlag finanzieren sollen. Dazu hat das Schaffhauser Volk Nein gesagt. Also so geht es nicht. Das heisst, wenn wir das wollen, müssen wir das über den ordentlichen Staatshaushalt finanzieren. Dann haben wir auch die Möglichkeit, mitzureden – das Volk allenfalls über ein Referendum. Dann ist das auch demokratisch legitimiert und abgesichert. Aber wenn wir jetzt einfach sagen, die EKS hat den Auftrag, das zu Lasten der eigenen Mittel zu machen, geht man einfach den Weg des geringsten Widerstands. Dann kann sich niemand wehren. Das ist so und so geht es nicht. Von daher unterstütze ich Regierungsrat Martin Kessler, wenn er sagt: Das kostet Geld. Da müssen wir ehrlich sein und dann müssten wir aber auch offen und ehrlich dazu stehen, die notwendigen Möglichkeiten zu schaffen, damit der Kantonsrat und auch das Volk entsprechend mitbestimmen kann. Letztlich sind es ja die Steuerzahler, die alles zahlen müssen.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Sie werden nicht erstaunt sein, dass ich eine gegenteilige Meinung von Christian Heydecker vertrete. Ein Ziel, das er nicht genannt hat, ist auch, dass die Energieversorgungsunternehmen ihren Anteil an erneuerbaren Energien erhöhen sollen. Das gehört auch dazu. Ob sie jetzt das mit eigenen Anlagen machen oder durch Privatanlagen, die dann in ihr Netz einspeisen, ist mir eigentlich völlig egal. Die Hauptsache ist, dass der Anteil erneuerbarer Energien steigt. Dann haben die Energieversorgungsunternehmen auch eine weitere Aufgabe und das sind Netze, Netzleistungen. Diese müssen sie zur Verfügung stellen, genauso wie Netze. Und sie müssen die Leistungen so dimensionieren, dass die Aufgabe erfüllt werden kann. Das heisst auch, bei der Abfuhr von Strom, von einer grösseren Produktionsanlage, müssen sie die Netze entsprechend gestalten. Das heisst, es ist Sache der Energieversorgungsunternehmen. Es kann nicht Sache der Privaten sein, dass die Netzleistungen von den Privaten dimensioniert werden. Letztlich braucht es dazu auch eine Netzüberwachung. Es braucht ein intelligentes Netz. Das ist heute schon mal gesagt worden. Es braucht *Smart Grids*, damit genau der Strom dorthin

fliesst, wo er momentan gebraucht wird und nicht zu Staus führt. Das kann nicht ein Privater machen, das muss die Netzgesellschaft – und das sind bei uns die Energieversorgungsunternehmen – machen. Ich habe das schon beim Eintreten gesagt: Es ist unseres Erachtens Sache der Energieversorger, in Vorleistung zu gehen und das dann halt über die gesamten Netzgebühren abzurechnen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Wir sind bei M2, in einzelnen Voten betraf es aber auch M1. Von dem her hat man im Moment eine Mischung. Darum möchte ich trotzdem auf die einzelnen Voten eingehen. PV-Anlagen sind eigentlich rentabel. Ich finde es eigentlich schade, dass Martin Schlatter sich da nicht ins sonnige Licht gestellt hat, dass er PV-Anlagenbetreiber ist, dass er seinen Beitrag leistet und dass man mit PV-Anlagen Geld verdienen kann und die Abschreibungsdauer in einem Bereich ist, wo eigentlich die Kapitalanlage bedeutend besser ist, als aktuell bei der Bank. Wenn wir Seite 9 von econcept anschauen, ist das Problemfeld 17 das Netzproblem. Das wurde verschiedentlich angesprochen. Da stellt sich die Frage: Wir besprechen jetzt die Kantonsaufgaben und von dem her haben wir nicht Eingriff in das EKS-Netz mit der jetzigen Vorlage. Das ist schon so. Aber dort liegt der Hund begraben. Darum kann man uns jetzt als Fraktion vorwerfen, wir wollten alles verhindern und sind gegen alles. Aber das Problem ist, wenn die Zuleitung nicht stimmt. Ich kann das von meinem Hof sagen, der weit weg liegt. Ich hatte eine Anfrage vom EKZ Zürich, weil sie mein Dach wollten. Wir haben das angeschaut, die Zuleitung war viel zu lange, dass man das irgendwie rentabel hinbringt. Mein Nachbar hatte sogar die Offerte eingeholt. Es rentiert nicht, weil er auch etwa 500 Meter Zuleitung hätte noch verstärken müssen. Dort liegt das Problem. Wenn wir das Problem in den Griff bekommen, dann bekommen wir mehr Strom. Für die anderen Massnahmen, die genannt sind, gibt es dann nachher für viele verschiedene Ingenieurbüros und so weiter Arbeit. Die lösen nicht so viel aus. Ich habe für Nichteintreten gestimmt. Ich würde zustimmen, würde ein grösserer Beitrag eingesetzt für die Massnahme «Netzzuleitung Ausbau». Aber nur dort. Dann würde ich zustimmen, das würde ich unterstützen, weil dort sehe ich das Problem und dann kämen wir vorwärts. Aber solange wir das, was wir jetzt haben... Nehmen wir das Beispiel Schleithelm von Andreas Frei. Wenn Sie die Anlagen auf der Website von Etawatt anschauen, finden Sie sogar einen genauen Beschrieb der Anlage Tenger. In Schleithelm ist die Etawatt der Hauptinvestor der Solaranlagen. Dies, weil es für sie rentiert und weil dort Dachflächen von Bauernbetrieben nahe am Dorfrand sind und somit die ganze Zuleitungsproblematik gedeckt war. Dort müssen wir ansetzen. Wenn wir die Zuleitungen in den Griff bekommen, bekommen wir mehr Strom von solchen Anlagen. Nicht mehr und nicht weniger, da müssen wir ansetzen. Daher müssen wir aus meiner

Sicht das Gewicht dort setzen und die Finanzen auch dort einsetzen. Aus meiner Sicht nirgends anders.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich dachte eigentlich, ich hätte zur Thematik «Anschlussleitungen von Bauernhöfen» schon mehrfach Aussagen gemacht. Irgendwie scheint das aber an der Haltung der SVP-EDU-Fraktion einfach abzuprallen. Man will das irgendwie nicht hören. Ich habe gesagt: Genau solche Problematiken können wir jetzt – wenn das Geld vom Kantonsrat gesprochen wird und das passiert ja nicht heute, sondern erst in der Budgetdebatte – angehen. Es ist nicht definiert, wie wir diese Anschubfinanzierung ausgestalten. Das müssen wir noch machen. Und deshalb ist es ein Element dieser Anschubfinanzierung, dass wir auch Bauernhöfe die Anschlussleitungen mitsubventionieren können. Ich hoffe, ich habe mich jetzt deutlich ausgedrückt. Das heisst aber nicht, dass einfach bei jedem Bauernhof unbedingt eine Leitung über 15 Kilometer ausgebaut wird. Irgendwo ist immer ein Investor, ein Privater gefragt. Er muss das Projekt für sich rechnen, ob es schlussendlich auch eine vernünftige Amortisation gibt. Ich denke, gerade Landwirte sind sich gewohnt, in längeren Zeiträumen zu denken. Wenn man über eine Amortisationsdauer zwischen 12 und 15 oder allenfalls sogar 20 Jahren nachdenkt, kann man durchaus zum Schluss kommen, dass das, auch wenn es 20 Jahre dauert, Sinn macht. Nicht zuletzt auch, damit ein neuer Produktionszweig auf einem Landwirtschaftsbetrieb aufgebaut werden kann, der zum Beispiel Energiewirtschaft genannt werden könnte. Somit leistet man halt auch einen wesentlichen Faktor zur Wertschöpfung innerhalb des Kantons und vor allem auch zur Steigerung der Unabhängigkeit. Gerade auf die Thematik «Versorgungssicherheit» müsste die Landwirtschaft eigentlich ansprechen. Ich hoffe, ich habe mich jetzt deutlich genug ausgedrückt.

**Martin Schlatter (SVP):** Andreas Schnetzler hat mich darauf aufmerksam gemacht, Zahlen zu erwähnen. Ich habe es bei Massnahme 1 verpasst zu blättern. Jetzt kommt eine Mischung von 1 und 2. Also, a) bin ich Photovoltaikproduzent, habe eine KEV-Anlage. Das ist wiederum nicht zu vergleichen mit dem, worüber wir heute sprechen. KEV-Anlagen waren eine Idee vom Bund und die, die schnell waren und studiert haben, sind 2008 aufgesprungen, haben mitgemacht und profitiert, womit man richtig Geld verdienen konnte. Mit KEV. Der Bund hat schnell bemerkt, dass das nicht mehr geht. Die Warteliste wurde zu lange und die ganze Aktion ist gestoppt worden. Heute haben wir das System nicht mehr. Soviel zu KEV und zu meiner Anlage. Ich habe eine KEV, ich bin 2008 aufgesprungen. Das ist eine andere Geschichte. Ich habe aber jetzt aktuell bei mir auf dem Dach eine Anlage geprüft, eine Erweiterung. Ich könnte von der Fläche her noch einmal gegen 60 bis 80 Kilowatt montieren. «Könnte». Ich erhalte aber

keine Beiträge mehr, um diese zu realisieren. Dann habe ich auf rund 30 Kilowatt zurückgestuft. Dafür sind die Anschlussleitungen auch zu klein. Es ist jetzt folgendermassen: Ich habe eine Offerte, das kostet die EKS rund 10'000 Franken und mich nochmals 10'000 Franken zusätzlich, die ich finanzieren müsste. Das funktioniert so nicht, auch mit dem Kantonsbeitrag von 5'500 Franken mit den 300'000 Franken, die wir zur Verfügung haben. Das reicht nicht. Ich bin leidenschaftlicher Rechner und die, die mich kennen, wissen das. Wenn wir das Ziel haben, rund 800 Anlagen bis 2035 zu erstellen, müssen wir 53 Anlagen pro Jahr erstellen. 53 Anlagen, retour gerechnet auf diese zwei Jahre, ergibt dann am Schluss bei 300'000 irgendwo 5'500 Franken. Nicht auf den Franken genau. Diese 5'500 Franken bringen eine Industrieanlage rund sieben Monate Abschreibungsdauer weniger ein. Sie können die Abschreibung um rund sieben Monate verkürzen. Dies wiederum bringt gar nichts. Wenn ein Industriebetrieb wegen der Förderung die Anlage anstatt in 10 nur noch in 9.5 oder 9¼ Jahren abschreiben kann, machen sie das immer noch nicht. Das ist nicht die Lösung. Die Lösung muss doch sein, dass wir den Strom da produzieren, wo wir Eigenverbrauch haben. Einfamilienhäuser, grosse Industriegebiete. Nehmen wir Beringen – eine Grossfirma, ohne Namen – hat einen grossen Eigenverbrauch, die könnten aufs Dach wohl 1'000 Kilowatt Peak montieren. Aber sie können nur 300 selber verbrauchen. Dann sollen diese 300 Kilowatt montieren. Mit einem hohen Eigenverbrauch können sie die Anlage sogar in fünf oder sechs Jahren abschreiben. Dann würden sie das machen. Aber man muss sie informieren. Einfamilienhausbesitzer können das heute ohne einen Franken in die Finger zu nehmen. Sie können eine Hypothek aufnehmen – wenn sie nicht am Anschlag laufen. Wenn sie dann selber nichts verbrauchen und den Strom zu acht Rappen einspeisen können, haben sie nach 20 Jahren die Anlage samt Hypothek bezahlt. Und wenn jetzt jemand behauptet, man müsse es immer noch fördern und noch mehr fördern, ist das einfach ein Witz. Alle, die jetzt mit einer Anlage produzieren wollen, wollen Geld verdienen. So wie ich früher 2008. Das wollte ich damals, das gebe ich zu. Aber wir können sie einfach realisieren, wenn wir einen gewissen Eigenverbrauch haben. Ein Einfamilienhaus, wenn es möglich ist, es nicht ein Dach gegen Norden hat, Ost-West oder Süd, kann diese Anlage heute auf das Dach bauen und hat einen Erfolg. Und wenn sie schlau sind und den Eigenverbrauch noch steigern, haben wir irgendwo eine Amortisationsdauer von 12, 13 Jahren. Wir verdienen nicht das grosse Geld damit. Aber eventuell reizt es dann noch, wenn das Auto gewechselt wird, auf ein E-Auto umzustellen, wenn die Photovoltaik auf einem Einfamilienhaus ist. Das wäre auch ein gewünschter Nebeneffekt. Wir müssen aufhören, grosse Anlagen zu fördern – ich bin da nicht derselben Meinung wie Hansueli Graf. Wenn die Anlage weit weg ist und wir grosse Zuleitungen erstellen müssen, kostet das Geld. Das haben wir jetzt gehört.

Das Geld kommt irgendwo her wieder rein. Irgendjemand muss das bezahlen. Entweder der Bund – das EKS muss das heute schon nicht bezahlen, die können das vom Bund zurückfordern – aber irgendjemand muss das bezahlen. Irgendjemand sind am Schluss wieder wir. Es ist einfach so. Das gilt es zu bedenken. Ich habe das Gefühl, das Ziel ist falsch. Wir müssen aufklären, wo die Anlagen realisiert werden sollen und dann können wir das Ziel erreichen. Ansonsten sehe ich schwarz.

**Daniel Meyer (SP):** Ich werde es kurz machen. Ich glaube, Martin Schlatter hat lange genug darüber geredet, wie seine Situation aussieht. Ich ermuntere Sie: Schauen Sie über die Grenze und schauen Sie, wie dort die Sache ausschaut. Deutschland hat dieses bereits früh erkannt, hat massiv gefördert. Gehen Sie über die Grenze und Sie sehen das. In Erzingen, in Griessen, egal, wo Sie hinschauen. Dort gibt es PV-Anlagen auf Privatdächern und auf Agrargebäuden. Das funktioniert. Wenn es attraktiv ist, machen die Leute das. Ich ermuntere Sie wirklich, hier miteinzustimmen, dieses zu fördern. Dann werden wir das Ziel auch künftig erreichen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 49 : 5 Stimmen wird der Abschreibung des Postulats 2018/6 von Andreas Frei vom 17. September 2018 zugestimmt.**

\*

#### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Konzessionsverhältnisse für das Rheinkraftwerk Neuhausen (Ausübung des Heimfalls)**

Grundlagen      Amtsdruckschrift 20-73

**GPK-Sprecher, Patrick Portmann (SP):** Die GPK wurde seitens Regierungsrat Martin Kessler ausführlich zur Neuregelung der Konzessionsverhältnisse für das Rheinkraftwerk in Neuhausen informiert. Gerne informiere ich Sie in aller Kürze über die Beratung der GPK. Dabei anwesend waren Regierungsrat Martin Kessler und Departementssekretär Patrick Spahn. Die aktuelle Ausgangssituation, respektive Ausgangslage setzt sich so zusammen, dass die Wasserrechtskonzession von der Rheinkraftwerk Neuhausen AG am 27. Dezember 2030 ausläuft. Dies ist der sogenannte Konzessionsstichtag. Der Kanton hat nun die äusserst seltene Möglichkeit, den

Heimfall auszuüben. Die Rheinkraftwerk Neuhausen AG hat bereits 2015 fristgerecht ein Konzessionserneuerungs-Gesuch eingereicht. Seither ist viel Zeit vergangen und die Thematik wurde bereits verschiedentlich behandelt, respektive abgehandelt. Ein weiterer intensiver Prozess mit verschiedenen externen Experten ist seit Anfang Jahr im Gang. Diese Vorlage wurde im Vorfeld von Seiten Schaffhauser Regierung, auch mit der Kantonsregierung unseres Nachbarkantons Zürich, behandelt, verhandelt und abgesprochen. Der Kanton Zürich möchte entweder alles beim Alten belassen, also die Konzession verlängern oder dass Schaffhausen den sogenannten Heimfall ausübt. Hiermit könnte ein erster Teil der Weichenstellung für die Zukunft des Rheinkraftwerks in Angriff genommen werden und entspricht nebenbei auch der Energiestrategie des Kantons Schaffhausen. Wie aus der Vorlage entnommen werden kann, hat der Kanton nach Ausübung des Heimfalls sämtliche Möglichkeiten, wie er weiter vorgehen will. Namentlich kann er das Kraftwerk selber betreiben oder hat auch die Möglichkeit, dies an einen Dritten zu vergeben. Die GPK folgte nach Beantwortung aller gestellten Fragen einstimmig den Anträgen der Regierung und kann somit den sogenannten Heimfall des Rheinkraftwerks ausüben. Die SP-Juso-Fraktion unterstützt das Anliegen und die Anträge des Regierungsrats mit der sogenannten Ausübung des Heimfalls vollumfänglich. Verschiedene Abklärungen durch Fachleute haben gezeigt, dass bei der Ausübung des Heimfalls ein grosses wirtschaftliches Potential besteht und deckungsgleich mit der kantonalen Eignerstrategie einhergeht. Auch die Betriebsbedingungen sind aufgrund des steten Wasserflusses am Rheinfall als überaus gut zu bewerten. Die Abflussmenge des Rheins bewegt sich übrigens meist zwischen 200'000 Liter Wasser im Winter und ca. 650'000 Liter Wasser im Sommer. Von dieser Gesamtmenge werden nicht ganz 30'000 Liter Wasser entnommen, respektive verarbeitet. Das entnehmen Sie der Vorlage. Aus unserer Sicht erhält unter diesen Bedingungen die Ökologie genügend Wasser, um die Vitalität des Rheins und die ökonomischen Aspekte und der Energiestrategie zu erfüllen.

**Marcel Montanari** (JFSH): Die Frage, ob der Kanton den Heimfall ausüben soll, kann man aus zwei verschiedenen Perspektiven betrachten. Einerseits kann man ein bisschen die Kantons-Perspektive einnehmen und sagen: «Oh, da hat es ein rentierendes Unternehmen, wir krallen uns das doch und wollen das selber betreiben und so den Gewinn einstreichen.» Man kann aber eine, sage ich mal, gesellschaftliche oder von mir aus auch volkswirtschaftliche Perspektive einnehmen und sich fragen: «Wer soll denn in unserer Gesellschaft dieses Kraftwerk betreiben?» Da gibt es meiner Meinung nach eigentlich nur eine Antwort: Nämlich derjenige, der das am effizientesten kann. Für mich wäre es deshalb eigentlich am schönsten gewesen oder wird es am schönsten sein, wenn man das ausschreiben

würde. Derjenige, der den besten Preis bezahlt, weil er eben am effizientesten produziert, soll dann auch diese Aufgabe in unserer Gesellschaft übernehmen. Ich bin mir noch nicht sicher, ob das dann der Kanton ist, der das am effizientesten betreiben könnte. Sie lesen in der Vorlage: Der jetzige Betreiber macht das sehr effizient, hat tiefe Gestehungskosten. Mir fehlen da noch die Anhaltspunkte, warum das dann der Kanton günstiger machen sollte. Von dem her tendiere ich für eine Ausschreibung. Nun ist es aber so, dass der Kanton Zürich von dieser ganzen Geschichte – umgangssprachlich – gar nichts wissen will, er möchte es sich einfach möglichst einfach machen. Sprich er sagt: «Entweder alles beim Alten lassen, der bisherige Betreiber soll es weiterführen oder dann der Kanton Schaffhausen». Unter dieser Bedingung, denke ich, ist es richtig, wenn wir als Kanton diesen Heimfall ausüben, aber nachher prüfen, wie wir weiter vorgehen wollen. Sie sehen auf Seite zwei der Vorlage, dass wir nachher noch die verschiedensten Varianten zur Auswahl haben. Beispielsweise, dass man eine Untervergabe der Konzession macht, also das dann an einen Dritten vergibt, also ausschreibt. Oder mindestens die Betriebsführungen durch Dritte prüfen lässt, ob das sinnvoll ist. Wir hoffen deshalb, dass diese verschiedenen Varianten nicht nur theoretischer Natur sind, sondern dass diese dann auch tatsächlich geprüft werden und nachher die beste Variante gewählt wird. Im Moment denken wir aber, ist es richtig, dass wir diesen Heimfall ausüben, sodass wir nachher die verschiedenen Varianten prüfen können. In dem Sinne wird unsere Fraktion der Vorlage zustimmen.

**Daniel Preisig** (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion tritt auf diese Vorlage ein und stimmt den Anträgen zu. Für uns ist klar, dass der Betrieb des Rheinkraftwerks nicht durch eine kantonale Verwaltungsabteilung erfolgen soll. Trotzdem kann und soll der Kanton Eigentümer von dieser Anlage werden. Ich glaube, dies zur Präzisierung zu dem, was mein Vorsprecher gesagt hat. Ich denke, dass er es so gemeint hat. Entsprechend bittet unsere Fraktion die Regierung, diesem Rat rechtzeitig vor Ablauf der zehn Jahre, eine Vorlage bezüglich Betrieb oder Ausschreibung des Betriebs zu unterbreiten. Dann noch eine Bitte oder eine Hoffnung: Vielleicht gelingt es in dieser Zeit – in den 10 Jahren – dass die längst überfällige Zusammenführung des kantonalen und des städtischen Energieunternehmens gelingt. Dann würde der Kanton nämlich auch Miteigentümer eines Unternehmens mit ausgewiesenen Kompetenzen in diesem Bereich.

**Ernst Sulzberger** (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Eine solche Weichenstellung, wie sie sich dem Kanton jetzt anbietet, wird es erst in 60 Jahren wieder geben. Es geht nicht um die Einstellung des Betriebs; dieser soll selbstverständlich weitergeführt werden. Die Regierung schlägt vor, die Konzession für das Rheinkraftwerk

Neuhausen nicht zu erneuern und den Betrieb nach den Regeln des Heimfalls zu übernehmen, um die Wasserkraft selber zu nutzen. Danach gehen die sogenannten «nassen Teile» entschädigungslos an den Konzessionsgeber über. Die elektromechanischen Teile sind zum Zeitwert zu vergüten. Konzessionsgeber sind die Kantone Schaffhausen und Zürich. Zürich hat erklärt, sie würden ihre Konzession auf den Kanton Schaffhausen übertragen. Für Zürich ist das Kraftwerk viel zu unbedeutend. Es geht heute nur, aber immerhin, um die Ausübung des Heimfalls. Nicht heute zu entscheiden ist dagegen, in welcher Form der Betrieb weitergeführt werden soll, ob der Kanton den Betrieb in Eigenregie übernimmt, ob er einen Dritten mit der Betriebsführung beauftragt oder eine Untervergabe der Konzession vornimmt. Auch über die Organisationsform ist damit noch nichts gesagt. Der Entscheid über den Heimfall muss aber auf jeden Fall bis 27. Dezember dieses Jahres gefällt sein. Das Rheinkraftwerk Neuhausen wurde 2011 revidiert und ist baulich in ausgezeichnetem Zustand. Es liegt mit dem Rheinfluss, der nie austrocknet, für ein Wasserkraftwerk an bester Lage. Die Gestehungskosten von 2.9 Rappen pro Kilowattstunde sind optimal. Insgesamt ist das Kraftwerk für den Kanton Schaffhausen wirtschaftlich hochinteressant. An dieser Stelle ist zu betonen, dass der Kanton im Rahmen der Energiestrategie den Auftrag hat, die Wasserkraft zu fördern. Den Herkunftsnachweis kann er sich ausserdem nur dann anrechnen lassen, wenn er selber Eigentümer der Anlage ist. Die Argumentation der Regierung überzeugte. Es ist im besten Interesse des Kantons, den Heimfall auszulösen. Nicht auszuschliessen ist, dass es mit dem jetzigen Betreiber, der EnAlpin AG, der Rechtsnachfolgerin der Aluminiumwerke Neuhausen AG, einen Rechtsstreit geben wird, hat die Firma doch eine Entschädigung für die Ablösung ihrer vorbestandenen, sogenannt «ehehaften» Rechte verlangt. Dass solche vorbestandenen Rechte den heutigen Regeln zu unterstellen sind, und zwar grundsätzlich entschädigungslos und bei erster Gelegenheit, ist allerdings die Folge eines Bundesgerichtsurteils vom letzten Jahr. Der Heimfall ist nun diese «erste Gelegenheit». Dieser Auseinandersetzung, so sie entstehen wird, wird der Kanton sich so oder so zu stellen haben. Unsere Fraktion ist somit einstimmig für Eintreten und wird den Anträgen in der Folge auch zustimmen.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Ich kann Ihnen versichern, dass die AL-GRÜNE-Fraktion die Mehrheitsverhältnisse selber nicht ändern wird. Wir sind von dieser Vorlage überzeugt, werden auch darauf eintreten und ihr zustimmen. Das kann ich jetzt schon ankündigen. Einen Punkt haben wir und das ist bei den Anträgen bei Punkt 2. Dort geht es um die Evaluation von geeigneten Organisationen für die künftige Nutzung. Da sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat, wenn das dann einmal abgeschlossen ist,

mit einer Vorlage an den Kantonsrat gelangen soll und uns einerseits informieren, andererseits aber auch die Zustimmung abholen soll. Ansonsten sind wir mit dieser Vorlage sehr glücklich.

**Markus Fehr (SVP):** Das Rheinkraftwerk Neuhausen liefert wertvolle Bandenergie, im Gegensatz zur Flatterenergie der Photovoltaik, die wir vorhin besprochen haben. Das Kraftwerk Neuhausen wurde vor ein paar Jahren erneuert und die Turbine wurde für eine Nutzwassermenge von 33.3 Kubikmeter gebaut. Im Moment lautet die Konzession aber nur auf 29.5 Kubikmeter pro Sekunde und ich verlange, dass das für die künftige Konzession für einen zukünftigen Betreiber auf 33.5 Kubikmeter ausgebaut wird. Welcher auch immer das dann auch ist. Das kann ohne negative Auswirkungen auf die Natur ausgeführt werden. Das haben Tests gezeigt.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Wenn Sie die Amtsdruckschrift 20-73 zur Hand nehmen, sehen Sie dort den gestellten Antrag. Sie stimmen effektiv nur über den ersten Antrag, der von der Regierung gestellt ist, ab. Nämlich, dass Sie das Gesuch um eine Erneuerung der Konzession ablehnen. Nur das steht heute zur Diskussion. Es steht nicht zur Diskussion, ob eine allfällige Konzessionsleistung erhöht oder vermindert werden soll. Einfach, dass das klar ist. Alles andere, was noch auf Seite 17 des Antrags steht, sind Regieanweisungen, die der Regierungsrat als Folge Ihres Beschlusses vorzunehmen hat. Das einfach zur Klarstellung.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Im Gegensatz zur Vorlage, die wir vorhin besprochen haben, wo es um den Zubau von Stromproduktion geht, geht es beim Rheinkraftwerk Neuhausen nicht um einen Ausbau. Dies war bis zumindest vor einer Minute so. Das Ziel ist tatsächlich – das hat, glaube ich, Ernst Sulzberger korrekt gesagt – dass die Herkunftsnachweise aus der Wasserkraft des Rheinkraftwerks Neuhausen auch dem Kanton angerechnet werden kann. Das ist auch ein wichtiger und auch nötiger Nebeneffekt, der mit diesem Heimfall vom Rheinkraftwerk Neuhausen ausgenutzt werden könnte. Vielen Dank für die positive Aufnahme der Vorlage. Das hat mich sehr gefreut. Ich glaube auch, es ist nicht nur eine seltene Gelegenheit, wie es Patrick Portmann gesagt hat, die Gelegenheit ist sogar einmalig im Kanton Schaffhausen, dass wir für ein bestehendes Wasserkraftwerk den Heimfall ausüben können. Wir mussten darauf 80 Jahre warten. Die nächste Konzessionsdauer würde 60 Jahre dauern. Von daher lohnt es sich, das wirklich gut zu überlegen und wir haben es uns sehr gut überlegt. Nicht erst seit letztem Jahr, sondern schon seit 2015 laufen die Arbeiten, die Prüfung, wie man mit dem Erneuerungsgesuch der RKN AG umgehen soll. Ich glaube, wir haben ein gutes Vorgehen aufgegleist, sodass

der Kantonsrat dann – wie es gewünscht wurde – auch über die Organisationsform des künftigen Rheinkraftwerkes Neuhausen entscheiden kann. Es ist klar vorgesehen, dass der Kantonsrat darüber Bericht und Antrag erhalten wird und dementsprechend vielleicht dann auch die Zusammenführung der Schaffhauser Rheinkraftwerke gemacht werden könnte. Daniel Preisig, das wäre auch noch eine Möglichkeit. Wir könnten RKN in die KWS AG einbringen, die Konzession dort eingeben. Dort ist der Kanton ja auch bereits Aktionär. An und für sich ist das Feld der Möglichkeiten sehr breit ausgesteckt. Für Marcel Montanari ist auch wichtig, dass das Werk vom geeignetsten Betreiber betrieben wird. Da sind wir uns auch einig. Ob es dann eine Ausschreibung braucht, ist noch nicht Gegenstand der heutigen Diskussion, aber sicher Gegenstand der kommenden Prüfungen. Die letzte Forderung von Markus Fehr, dass das Kraftwerk die maximal technisch mögliche verarbeitbare Wassermenge nutzen könnte, ist mir grundsätzlich sympathisch. Das sind die 33.3 Kubikmeter pro Sekunde. Ich merke aber, dass Sie, Markus Fehr, noch nicht so lange im Kantonsrat waren oder sind. Es gab nämlich einmal eine Vorlage an den Kantonsrat, wo genau über diese Konzessionsmenge, die 29.9 Kubikmeter abgestimmt wurde. Das war ein schwieriger Prozess mit den Umweltverbänden, bis man sich irgendwo gefunden hatte. Es war damals, glaube ich, eine Steigerung um 1.5 Kubik, welche realisiert werden konnte. Aber ich glaube, das Thema ist aktuell in dieser Vorlage nicht wirklich präsent. Von dem her nochmals besten Dank für die gute Aufnahme.

### **Abstimmung**

**Mit 51 : 3 Stimmen wird dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt (das Gesuch der Rheinkraftwerk Neuhausen AG vom 2. November 2015 um eine ordentliche Erneuerung der Konzession für das Rheinkraftwerk Neuhausen sei abzulehnen).**

Schluss der Sitzung: 11:59 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Faktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
			Ja	58	58	38	49	51
			Nein	0	0	21	5	3
			Enthaltung	0	0	0	1	4
			V / A / N	2	2	1	5	2
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Mai 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Quellensteuer). Matthias Freivogel beantragt (nach der ersten Lesung) die sofortige zweite Lesung.	Antrag Matthias Freivogel (sofortige zweite Lesung)	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	58 0 0 2 <b>60</b>
Abstimmung 2	Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Mai 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Quellensteuer). Schlussabstimmung  <i>In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des Steuergesetzes (Quellensteuer) mit 58 : 0 Stimmen (0 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 58 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.</i>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	58 0 0 2 <b>60</b>
Abstimmung 3	Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten». Martin Schlatter beantragt Nichtentretten.	Antrag Martin Schlatter (Nichtentretten)	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	38 21 0 1 <b>60</b>
Abstimmung 4	Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten». Abschreibung Postulat Nr. 2018/6 von Andreas Frei vom 17. September 2018.	Abschreibung Postulat	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	49 5 1 5 <b>60</b>
Abstimmung 5	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Konzessionsverhältnisse für das Rheinkraftwerk Neuhausen (Ausübung des Heimfalls). Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch der Rheinkraftwerk Neuhausen AG vom 2. November 2015 um eine ordentliche Erneuerung der Konzession für das Rheinkraftwerk Neuhausen abzulehnen.	Zustimmung Vorlage Regierungsrat	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	51 3 4 2 <b>60</b> Zustimmung Vorlage Regierungsrat Zustimmung Gesuchsteller







